Breslauer  Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspr. in Breslau 5 Mark, Wochen-Abonnem. 50 Pf., außerhalb pro Quartal incl. Porto 6 Mark 50 Pf. — Insertionsgebühr für den Raum einer sechstheiligen Petit-Zeile 20 Pf., Reclame 50 Pf.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag einmal, Montag zweimal, an den übrigen Tagen dreimal erscheint.

Nr. 60. Mittag-Ausgabe. Sechszigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt. **Mittwoch, den 5. Februar 1879.**

Deutschland.

O. C. Landtags-Verhandlungen.

43. Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 4. Februar.

10 Uhr. Am Ministertisch Leonhardt, Friedenthal, Graf zu Eulenburg, Maybach und mehrere Commissarien.

In der dritten Berathung des Gesetzentwurfs betreffend die Hessische Brandversicherungs-Anstalt in Kassel beantragt Abg. v. Meyer (Arnswalde) die in zweiter Lesung auf den einstimmigen Vorschlag der Commission angenommene Clausel, daß Aenderungen des Reglements nur mit drei Viertel sämmtlicher Stimmen des Communallandtages vorgenommen werden dürfen, wieder zu streichen.

Abg. Baumgard verweist darauf, daß die hessischen Abgeordneten und die Commission, in der auch Mitglieder aus anderen Landestheilen saßen, sämmtlich mit der Clausel einverstanden seien, so daß für das Haus ein Grund, seinen Beschluß zu ändern, kaum vorliegt.

Das Haus bleibt bei seinem Beschlusse stehen und genehmigt mit dieser Clausel das ganze Gesetz.

Ohne Debatte erledigt das Haus den Gesetzentwurf wegen Aufhebung des Lauenburgischen Gesetzes betr. die Ausführung des Bundesgesetzes über den Unterstützungswohnsitz.

Mit der dritten Berathung des Gesetzentwurfs betr. die Aufnahme einer Anleihe für Verbesserung märkischer Wasserstraßen wird die Berathung des Berichtes der Budget-Commission über die Petition der Nieder-Oderbruch-Deichbaugesellschaft wegen Senkung des Wasserstandes im Nieder-Oderbruch verbunden. Die Gesellschaft bittet, die Senkung des Wasserstandes bei Gelegenheit der Ausführung der beabsichtigten Verbesserung des Finowcanals auf Staatskosten zu bewirken, es liege dafür eine Verpflichtung des Staates in den Bestimmungen einer Verordnung vom 22. August 1848 vor. — Die Commission beantragt diese Petition der Regierung zur nochmaligen Prüfung der Ansprüche der Gesellschaft zu überweisen.

Minister Maybach: Ich werde dem Antrage Ihrer Commission keinen Widerspruch entgegensetzen. Das Sachverhältniß ist nach Lage der Acten nicht vollständig zu übersehen, denn die Angelegenheit hat seit 1867 vollständig geruht. Jedenfalls wird bei den Erwägungen die Betheiligung des landwirthschaftlichen Ministeriums nöthig sein, und soweit es thunlich ist, wird eine wohlwollende Berücksichtigung der Wünsche der Petenten stattfinden.

Abg. Graf v. Hacke spricht dem Minister seinen Dank für die letzte Erklärung aus und erklärt, daß dem Staate obliege, auf seine Kosten die Senkung des Wasserstandes herzustellen.

Abg. v. Bunsen: Ich habe mir die Besprechung über eine gelegentliche Aeußerung, welche der Herr Regierungscommissar in der Commissionssitzung abgegeben hat, bis heute aufgespart, ich meine die Bemerkung, wonach der Berliner Südcanal, ein seit vielen Jahren mit Lust und Sorgfalt gepflegtes Project, aufgegeben sei. Ich zweifle gar nicht daran, daß die Königliche Regierung zuvor die Frage reiflichst erwogen haben wird, ob die Einrichtung eines selbstständigen Südcanals unabhängig von dem vorhandenen Landwehrcanal für den durchgehenden Verkehr und zur Verbesserung der Vorfluth nothwendig und ob sie unter den gegenwärtigen Verhältnissen wirthschaftlich und financiell zu rechtfertigen sei. Aber diese Fragen kann man ebensogut bejahen, wie man sie verneint und man hat sie von vielen Seiten bejaht. Die von den Gegnern des Projects behauptete Mangelhaftigkeit eines durchgehenden Verkehrs durch Berlin würde jedenfalls darin eine Erklärung finden, daß der Landwehrcanal zur Bewältigung desselben nicht ausreicht. Ein Aufenthalt von so und so viel Stunden, wie ihn sonst wohl Fluß- und Canalschiffe begreiflich finden, verwandelt sich in Berlin in einen Aufenthalt von so und so viel Wochen. Die Behauptung ist nicht übertrieben, daß eine große Anzahl beladener Kähne, bevor sie zum Ausladen gelangen können, 2 bis 3 Wochen unthätig liegen müssen.

Von einer Innehaltung der Contracte kann dabei keine Rede sein, die Interessen aller Betheiligten werden auf das Wesentlichste geschädigt. Es wird behauptet, daß der Landwehrcanal unhaltbar, daß eine Senkung seines Wasserstandes und des Hauptstromes selbst unthunlich sei, daß die Anlage der Brücken ohne die immensesten Kosten nicht in dem Maße verbessert werden könnte, um einen so lebhaften Schifffahrtverkehr, wie ihn Berlin mit sich bringt, zu ermöglichen. Was nun die Frage der wirthschaftlichen und finanziellen Ausführbarkeit betrifft, so scheint sich die Frage eines Durchschneidens zwischen theilweise bebauten und zur Bebauung bestimmten Landstrecken jetzt mehr zu klären. Dieselben Grundstücke, auf denen man damals ohne Weiteres Paläste entstehen zu sehen glaubte, stehen jetzt öde da zum großen Schaden der Stadt, die nicht einmal mehr das Gemüse von dorther bezieht, auf welches die Hauptstadt zu rechnen gewöhnt war; sie sind jetzt in eine reine Wüstenei verwandelt. Durch diese Strecken jetzt einen Canal zu legen, kann heute nicht mehr eine so große finanzielle Aufgabe sein, wie sie in den ersten 70er Jahren erschien. — Die kurze Notiz in dem Berichte der Budget-Commission: „Der Berliner Südcanal wird aufgegeben", ist den betheiligten Kreisen so überraschend gekommen, daß sie von den meisten Personen schlechterdings noch nicht geglaubt wird. Ich für meinen Theil halte die Erklärung der Regierung beinahe für bedrohlich für die Zukunft Berlins und möchte gerade aus diesem Grunde wünschen, daß entweder heute oder bei einer anderen Gelegenheit eine ausführliche Motivirung dieses Beschlusses gegeben werde.

Geh. Oberbaurath Wiebe: Der Vorredner hat richtig referirt, daß das Project des Berliner Südkanals aufgegeben sei; es würde zu weit führen, die Gründe dafür zu entwickeln. Das Eine darf aber angeführt werden, daß die enormen Kosten in keinem Verhältniß zu dem zu erwartenden Vortheile ständen, umsomehr, als die Aussicht vorhanden zu sein scheint, daß durch anderweitige Einrichtungen sich eine Verbesserung des durchgehenden Berliner Verkehrs erreichen lassen wird. Die Erwägungen darüber sind im Gange und es wird sich vielleicht später eine Gelegenheit finden, darauf specieller einzugehen.

Das Haus genehmigte ohne weitere Debatte das Gesetz, sowie den Antrag der Budgetcommission bezüglich der Petition.

Die dritte Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Bildung von Wassergenossenschaften, erledigt das Haus fast ohne Debatte unter Annahme einer Reihe, fast lediglich redactioneller Amendements. Nur zum § 57 — Bestätigung des Statutes durch den Provinzialrath, statt durch den Oberpräsidenten, wie die Regierung wollte, bemerkt Abg. Stengel, unter Hinweis auf die Lebhaftigkeit der Discussion über diesen Paragraphen in zweiter Lesung, daß er dazu beitragen wolle, einen Mißklang nicht weiter bestehen zu lassen, der dem ganzen Hause unerwünscht sei. Er glaube im Sinne der Mehrheit zu sprechen, auch im Sinne derjenigen, welche die jetzige Fassung des Paragraphen angenommen haben, wenn er sage, jener Bschluß habe nicht den Sinn eines Tadelsvotums gegen den landwirthschaftlichen Minister, sondern es handle sich nur um eine sachliche Divergenz, die ausgetragen werden könne, wenn der Gesetzentwurf vom andern Hause vielleicht zurückkomme.

Das Haus genehmigt den Gesetzentwurf im Ganzen und stimmt auch in zweiter Abstimmung dem Gesetzentwurfe, betr. eine Zusatzbestimmung zu den Art. 86 und 87 der Verfassungsurkunde zu.

Ohne wesentliche Debatte erledigt das Haus in zweiter Berathung den Gesetzentwurf, betreffend die Dienstverhältnisse der Gerichtsschreiber und erklärt die zahlreichen, zu dieser Vorlage eingegangenen Petitionen durch diesen Beschluß für erledigt.

Es folgt die zweite Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Abänderung von Bestimmungen der Disciplinargesetze. Eine längere Debatte knüpft sich an die §§ 4—8, welche von der Zusammensetzung der Disciplinar-Senate handeln. Nach den Beschlüssen des Herrenhauses sollen in erster Instanz in Disciplinarsachen Disciplinar-Senate von sieben Mitgliedern bei den Oberlandesgerichten entscheiden, deren Vorsitzender der Präsident (in Berlin der älteste Senatspräsident) ist; Mitglieder sind die Senatspräsidenten, wenn mehr als drei vorhanden sind, die drei ältesten (in Berlin die drei jüngeren); im Uebrigen finden die Vorschriften für die Bildung der Civil- und Strafsenate entsprechende Anwendung. Für die zweite Instanz wird ein großer Senat von 15 Mitgliedern bei dem Oberlandesgericht Berlin eingerichtet, dessen Vorsitzender der Präsident, dessen Mitglieder die Senatspräsidenten und Räthe sind.

Die Commission will für die erste Instanz ebenfalls einen Senat von 7 Mitgliedern bei den Oberlandesgerichten. Vorsitzender soll der Präsident, Mitglieder der älteste Senatspräsident und die fünf ältesten Räthe des 1. und 2. Civilsenates sein. Für Berlin soll der älteste Senatspräsident Vorsitzender, der nächstälteste und die fünf ältesten Räthe des 4. und 5. Civil-Senates Mitglieder sein. Für die zweite Instanz, den großen Disciplinar-Senat beim Oberlandesgericht Berlin, will die Commission nur ein Provisorium gestatten, bis dessen Gerichtsbarkeit auf Grund eines Reichsgesetzes dem Reichsgericht übertragen wird. Vorsitzender soll der Präsident, Mitglieder die drei ältesten Senatspräsidenten und die 11 ältesten Räthe des 1., 2. und 3. Civil-Senates sein.

Justizminister Leonhardt spricht sich gegen die Commissionsbeschlüsse aus, weil sie die Senatspräsidenten in den Hintergrund drängen und sich nur auf die Civilsenate beschränken; das erwecke den Schein, als ob man ein Mißtrauen gegen die Senatspräsidenten und gegen die Strafsenate habe. Wenn heute ein Richter zum Civilsenat, übers Jahr zu einem Strafsenate gehöre, so sei er das eine Mal geeignet über Disciplinarsachen zu entscheiden, das andere Mal nicht. Was den großen Disciplinarsenat angehe, so müßte er thunlichst mit Senatspräsidenten besetzt sein, weil er über viele höher stehende Beamten aburtheilen und in dieser Beziehung an die Stelle des Obertribunals treten solle.

Abg. Löwenstein vertheidigt die Commissionsvorschläge. Das Disciplinarverfahren habe eine ganz andere Natur als das Strafverfahren, deshalb habe man die Strafsenate ausgeschlossen. Zudem sei die Definition des Disciplinarverfahrens oft eine sehr unsichere und vage. Wenn Jemand sich einer Handlung schuldig macht, die das Ansehen, das Vertrauen und die Achtung schädigt, welche sein Beruf erfordert, so kann disciplinarisch gegen ihn vorgegangen werden. Welche Handlungen können unter eine solche Definition nicht subsumirt werden? Deshalb müssen sich die Disciplinargerichte des vollsten Vertrauens erfreuen nicht blos bei den höheren, sondern auch bei den unteren Beamten. Hat man nicht oft genug geklagt, daß das Ober-Tribunal tendenziös zusammengesetzt sei? Die Wahrheit solcher Behauptungen soll hier nicht untersucht werden, aber sie haben großes Mißtrauen gegen die preußischen Gerichte verbreitet und deshalb müsse dafür gesorgt werden, daß auch der geringste Anlaß zu einem solchen Verdachte verschwinde. Uebrigens war man in der Commission der Ansicht, daß an Stelle des großen Senats das Reichsgericht treten müsse und deshalb hat man der ganzen Vorschrift den Charakter des Provisoriums gegeben, und im Gesetze schon jetzt der Regierung, falls sie die Sache reichsgesetzlich regeln will, die Ermächtigung dazu ertheilt.

Justizminister Leonhardt betont nochmals, daß die Civil- und Strafsenate gleich gestellt werden müßten. Das Vertrauen werden die Disciplinarsenate dann haben, wenn die Bildung derselben in der Hand des Präsidiums liegt. Jedenfalls darf man nicht das Mißtrauen leitend sein lassen, als wenn die Präsidenten nicht bona fide bei der Bildung der Senate verfahren würden. Dieser Modus liege im Geiste der Reichsgesetzgebung, gegen welchen der Commissionsvorschlag verstoße.

Abg. Lasker tritt dem Abg. Löwenstein bei. Es handle sich nur darum, ob die Mehrheit des Disciplinarsenats von der Regierung ernannt werden soll. (Widerspruch am Regierungstische.) Die Senatspräsidenten werden doch vom Minister ernannt; mit der Ernennung zum Senatspräsidenten bezeichnet er sie zugleich als Disciplinarrichter, wenn es bei den Beschlüssen des Herrenhauses bleibt. Ein Mißtrauen gegen den Justizminister soll in dem Commissions-Vorschlage absolut nicht ausgedrückt liegen.

Justizminister Leonhardt: Bei der Ernennung von Senatspräsidenten wird sich der Justizminister doch nicht von der Rücksicht auf die paar Disciplinarsachen leiten lassen; also dürfe man die Senatspräsidenten nicht mit Mißtrauen betrachten und sie nicht von vornherein ausschließen. Eine Mehrheit werden die Senatspräsidenten nur bei wenigen Oberlandesgerichten bilden, denn die Mehrzahl derselben wird nur aus drei Senaten bestehen, während der Disciplinarsenat sieben Mitglieder haben soll.

Abg. Windthorst (Meppen): Ich halte die Frage nicht für unbedeutend. In Disciplinarsachen ist die Begriffsbestimmung dessen, was zu discipliniren ist, sehr schwer, und es entscheidet gewissermaßen ein Arbitrium in diesen Sachen, die von großer Bedeutung sein können, wenn nämlich die politischen Kämpfe noch schärfer werden als sie heute schon sind. Die Frage nun, wer zum Disciplinarrichter geeignet ist, wird besser durch Gesetz als durch die Privatmeinung des Präsidiums bestimmt. Ein Mißtrauensvotum gegen gewisse Richter kann hierin nicht gefunden werden, da heute noch nicht feststeht, wer die Stellen der Oberlandesgerichts-Präsidenten einnehmen wird. Der Einfluß des Justizministers auf die Besetzung dieser Stellen ist aber nicht gleichgiltig. Denn nach den Erfahrungen, die wir seit 1867 gemacht haben, ist es mir so vorgekommen, als ob im Lande die Meinung verbreitet sei, daß bei der Wahl der Vorsitzenden der Gerichte besondere Erwägungen in Bezug auf ihre politische und sonstige Richtung stattfinden, und wenn ich auch glaube, daß der gegenwärtige Justizminister mehr als andere derartigen Anwandlungen widerstrebt, so giebt es in der Staatsregierung doch recht oft bestimmende Elemente, welchen der Justizminister vielleicht ganz gegen seinen Willen nachzugeben hat. Deshalb glauben wir, ihm einen großen Gefallen zu thun, wenn wir das Gesetz so machen, daß er sich außer Stande erklären kann, auf diese Dinge einzuwirken. Ich empfehle deshalb, die Commissionsbeschlüsse, obgleich ich gewünscht hätte, daß man nicht die ältesten Räthe zu Beisitzern des Disciplinarsenats gewählt hätte, sondern lieber die jüngsten (Heiterkeit). Im Alter verliert man gar leicht die volle Auffassung der Lebensverhältnisse und ich studire täglich bei mir, ob sich dieser Einfluß geltend macht, und rathe Ihnen, dasselbe zu thun.

Der vorgeschlagenen Resolution, nach welcher die Regierung darauf hinwirken soll, daß die Gerichtsbarkeit des großen Disciplinar-Senats dem Reichsgerichte übertragen werden soll, stimme ich ex toto corde bei. Das Oberlandesgericht zu Berlin findet meinen Beifall durchaus nicht, wir haben es immerwährend mit neuen Competenzeo ausgestattet, und ich meine, daß der Justizminister, wenn er die Organisation von Neuem machen müßte, mehr als früher erwägen müßte, ob nicht für die bei der Competenz der preußischen Gerichte verbleibenden Sachen ein eigener preußischer höchster Gerichtshof zu bilden wäre, sofern die letzte Entscheidung darüber nicht dem Reichsgerichte zu übertragen gelingt. Von der zweiten Resolution, nach welcher die Bestimmungen der preußischen Disciplinargesetze baldmöglichst einer durchgreifenden Revision unterworfen werden sollen, verspreche ich mir weniger, weil es unmöglich ist, die Frage, was zu discipliniren ist, vollkommen richtig zu lösen.

Justizminister Leonhardt: Ich würde mich, falls es sich um eine neue Organisation handelte, nicht für einen preußischen obersten Gerichtshof erklären. Ich bin ein entschiedener Vertreter des allgemeinen deutschen Gerichtshofes, und wenn ich die Wahl hätte, würde ich mich immer dafür erklären. Ich würde aber das größte Gewicht darauf legen, daß er nicht nach Leipzig, sondern nach Berlin käme. Was Windthorst über die politischen Einflüsse, die auf den Justizminister geübt würden, sagt, ist ganz unrichtig. (Hört!) Er hat darüber jedenfalls etwas Unrichtiges gehört. Ich kann versichern, daß die Ernennung der Präsidenten nur im Justizministerium verhandelt wird und daß, seitdem ich preußischer Minister bin, bei Besetzung höherer Richterstellen niemals auch nur der allermindeste politische oder sonstige Einfluß auf mich geübt worden ist. Ich habe in früheren dienstlichen Verhältnissen so etwas wohl kennen gelernt; hier in Preußen nicht. (Heiterkeit.)

Abg. Lasker: Wir haben auch in Preußen früher derartige schlimme Erfahrungen gemacht. — Wenn die Partei Windthorst auch im Reichstage uns zustimmt, so werden wir dort wohl die Mehrheit für die einheitliche Regelung auf diesem Gebiete der Rechtspflege haben, die ein wahrer Lichtblick in den übrigen schweren Kämpfen und Wirren in Deutschland sind. — Der Minister meint, es würde nicht überall die Mehrheit der Disciplinarrichter durch die Regierung ernannt werden, weil wir nicht überall mehr als 3 Senate haben. In Berlin, Breslau, Hamm und Köln werden wir vier und mehr Senate haben. Wir werden uns aber der Vermehrung der Senate, wo diese sachlich geboten ist, nicht wegen der Disciplinargerichtsbarkeit ihrer Präsidenten widersetzen können. Ein Mißtrauen gegen die Mitglieder der Strafsenate enthält der Commissionsbeschluß nicht, da diese Mitglieder nicht ständisch sind. Da, wo 4 Senate sind, wird die Mehrzahl der Mitglieder des Disciplinarsenats durch die Regierung ernannt. Wenn die Commission drei Senatspräsidenten zugiebt, so ist dies schon ein Compromißvorschlag. Nach meiner Meinung dürften es nur zwei sein. Deshalb können wir hier nicht weiter nachgeben.

Abg. Windthorst: Ob der Justizminister politischen und speciell kirchenpolitischen Einflüssen unterliegt, will ich, da ich nicht auf concrete Fälle eingehen möchte, hier nicht discutiren. Nach seiner Erklärung muß ich annehmen, daß wir in Preußen gegen früher große Fortschritte gemacht haben. Bezüglich seiner Erfahrungen in früheren dienstlichen Verhältnissen versichere ich, daß ich als Justizminister niemals politische Rücksichten genommen habe; die Versuchung dazu trat freilich nicht an mich heran, weil wir nicht solche politische Kämpfe hatten, wie heute. Wenn nichts desto weniger auf einen bestimmten Fall gedeutet sein sollte, so wird man mir ohne Zweifel bezeugen, daß dieser nicht in meiner Amtsthätigkeit lag, und daß ich ihn sofort an dem Tage, wo ich in das Ministerium eintrat, wieder gut gemacht habe. Der Commissionsbeschluß verbreitet jedenfalls Vertrauen unter den Richtern und dem Publikum. Der Glaube an die Unabsetzbarkeit des Richters ist aber das größte Palladium jeder Verfassung, und wenn man in Frankreich von diesem Prinzipe abzuweichen beginnt, so ist dies der Anfang vom Ende. Lassen wir es dahin nicht kommen.

Minister Leonhardt: Wenn der Abg. Windthorst concrete Fälle nicht erörtern will, bin ich freilich ein geschlagener Mann. Wollte er concrete Fälle angeben, so wäre es mir eine Freude und eine Ehre, ihm zu antworten. Ich habe immer eine Ehre darein gesetzt, so zu handeln, wie ich es sachlich für recht finde.

In dem Resumé der Debatte, welches der Referent Windthorst (Bielefeld) giebt, bemerkt derselbe gegen Windthorst (Meppen), daß man in Frankreich in Bezug auf den Richterstand auch viel Gutes gethan habe.

Diese Aeußerung bezeichnen die Abgg. Windthorst (Meppen), Cremer und Majunke als nicht zur Befugniß des Referenten gehörig, während der Referent und Lasker behaupten, daß es Aufgabe des Referenten sei, die in der Debatte vorgekommenen Momente zusammenzufassen und event. das nicht zur Sache Gehörige als solches zu bezeichnen. — Die Abgg. Windthorst-Meppen und Cremer protestiren gegen die Sympathien für republikanische Zustände, die in den Worten des Referenten gefunden werden könnten. — Lasker constatirt, daß der Referent sich um die Frage, ob monarchisch oder republikanisch, gar nicht gekümmert habe, er constatire dies, weil bekannt sei, welchen Gebrauch man von derartigen Aeußerungen mache.

Das Haus genehmigte die §§ 4—8 in der von der Commission vorgeschlagenen Fassung und ertheilt auch den von derselben vorgeschlagenen Resolutionen seine Zustimmung, welche dahin gehen: die Regierung aufzufordern, 1) darauf hinzuwirken, daß die Gerichtsbarkeit des großen Disciplinarsenats dem Reichsgerichte übertragen werde; 2) die Bestimmungen der preußischen Disliplinargesetze baldmöglichst einer durchgehenden Revision zu unterziehen.

Den Schluß der Tagesordnung bildet die zweite Berathung des Entwurfs einer Haubergsordnung für den Kreis Siegen.

Abg. Parisius beantragt im zweiten Absatz des § 12: „Der Betriebs- und der Hütungsplan, sowie Abänderungen dieser Pläne werden unter Beirath des Forstsachverständigen durch Beschluß der Genossenschaft festgestellt", statt des Wortes „Forstsachverständigen" zu setzen „Haubergschöffen" und in einigen folgenden Paragraphen dieselbe Aenderung vorzunehmen.

Nachdem der Antragsteller unter großer Unruhe des Hauses sein Amendement zur Annahme empfohlen mit dem Hinweis darauf, daß der Haubergsschöffe der eigentliche Sachverständige sei und er sich mit seinem Antrage in Uebereinstimmung mit den Wünschen einer großen Anzahl von Petenten befinde, erklärte der Regierungscommissar Landforstmeister Haas, daß die Regierung den Entwurf acceptire, wie er aus den Beschlüssen der Commission hervorgegangen sei, dagegen dem Antrag Parisius nicht zustimmen könne.

Abg. Achenbach: Die Siegerländer legen auf das Zustandekommen des Gesetzes einen sehr großen Werth; da das Amendement Parisius nicht von so erheblicher Tragweite ist, daß deshalb das Gesetz in Frage gestellt werden dürfte, so bitte ich, der Regierungsvorlage zuzustimmen. In den betheiligten Kreisen ist die Frage, ob überhaupt ein Beirath erforderlich ist oder nicht, sehr streitig. Im Uebrigen habe ich das besondere Vertrauen zu dem Herrn Minister für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten, daß er bei diesem Gesetz mit großer Vorsicht verfahren wird.

Nachdem sich Abg. Knebel als Referent gleichfalls gegen den Antrag Parisius ausgesprochen, wird derselbe abgelehnt (dafür nur die Fortschrittspartei) und hierauf das ganze Gesetz nach den Beschlüssen der Commission angenommen. Eine Petition aus den betreffenden Interessentenkreisen, welche bezweckt, die Sachverständigen durch Schöffen zu ersetzen, wird, da in ihr neue Gründe nicht angeführt sind, auf den Vorschlag des Referenten für durch die heutigen Beschlüsse erledigt erklärt.

Schluß der Sitzung 2¾ Uhr.

Nächste Sitzung: Mittwoch 10 Uhr (Gesetzentwurf, betr. die Deckung der erforderlichen Mehrkosten für den Bau einer Eisenbahn von der Reichsgrenze bei Sierk nach Oberlahnstein, und Petitionen.

Berlin, 4. Februar. [Amtliches.] Seine Majestät der König hat dem Stadt- und Kreisgerichts-Secretär Tübner in Magdeburg den Charakter als Kanzleirath, sowie dem Delicatessen-Händler Johann Kirsch zu Köln das Prädicat eines Königlichen Hoflieferanten, und dem Photographen Georg Wilhelm Förster zu Kassel das Prädicat eines Königlichen Hof-Photographen verliehen.

Berlin, 4. Febr. [Se. Majestät der Kaiser und König] nahm heute den Vortrag des Polizei-Präsidenten, des Chefs der Admiralität, Generals von Stosch, und des Generals von Albedyll, sowie in Gegenwart Sr. Königlichen Hoheit des Prinzen August von Würtemberg, des Gouverneurs und des Commandanten militarische Meldungen entgegen.

[Se. Kaiserliche und Königliche Hoheit der Kronprinz] empfing gestern den Geheimen Ober-Regierungsrath Dr. Schöne, den Geheimen Regierungsrath Spieker und den Bildhauer A. Wolff und ertheilte hierauf dem Fürsten zu Lynar Audienz. — Mittags um 1 Uhr empfing derselbe den Grafen Ferdinand Harrach. (R.-A.)

⊙ **Berlin,** 4. Februar. [Vertrag über Artikel 5 des Prager Friedens. — Fürst Bismarck. — Die Differenz zwischen Friedenthal und Lasker. — Die Pest-Untersuchungs-Commission.] Der „Reichs-Anzeiger" bringt heut Abend den Vertrag mit Oesterreich-Ungarn wegen des Artikels 5 des Prager Friedens. Aus dem Datum des Abschlusses wie der Ratification dieses neuen Vertrages wird sich übrigens ergeben, daß der Vertrag schon vor mehreren Monaten, sogar noch unter der stellvertretenden Regierung des Kronprinzen, abgeschlossen und bald nach der Rückkehr des Kaisers zu den Geschäften ratificirt worden ist. Hierdurch wird durchaus die Auslegung ausgeschlossen, welche den Vertrag als Ausfluß der Verstimmung über die bekannten Kopenhagener Vorgänge darzustellen sucht; immerhin aber mögen diese Vorgänge ihren Antheil an der jetzigen Veröffentlichung haben. — Die Ankunft des Fürsten Bismarck wird heut oder morgen hier erwartet. — Officiös wird geschrieben: Alle Gerüchte, welche sich an die in der Sitzung vom 1. Februar im Abgeordnetenhause hervor-

getretene Differenz des Ministers Friedenthal mit dem Abg. Lasker geknüpft haben, sind grundlos. Bei Ansicht des stenographischen Wortlauts der Aeußerungen des Ministers, wie sie gestern der „St.-Anz.“ gebracht hat, überzeugt man sich, daß der Minister nicht daran gedacht hat, aus der Entscheidung über das Gesetz betreffs der Wassergenossenschaften eine Cabinetsfrage zu machen. — Nach den getroffenen Bestimmungen werden der Geh. Med.-Rath Prof. Hirsch, Dr. Sommerbrod und Privatdocent Dr. Küßner von der Universität Halle, welche zur Beobachtung der Epidemie sich an die von derselben heimgesuchten Stätten begeben sollen, ihre Abreise so bemessen, daß sie am 9. d. M. in Warschau mit den von Oesterreich entsandten Commissaren zusammentreffen.

[Verbot auf Grund des Reichs-Gesetzes vom 21. October 1878.] Die im Druck und Verlag der Allgemeinen deutschen Associations-Buchdruckerei zu Berlin 1876 erschienenen nichtperiodischen Druckschriften: „Das Hilfskassengesetz und seine praktische Anwendung für Gewerkschafts-Vereine“, Heft 1 und Heft 2.

Schweiz.

Zürich, 1. Febr. [Der Handelsvertrag mit Italien. — Von der Gotthardsbahn. — Volksabstimmung über die Verfassung in Neuenburg. — Kirchliches aus dem Berner Jura und in Solothurn. — Zwei brave katholische Pfarrer. — Die Reaction in Tessin. — Eiferer gegen die Civilehe.] Statt des alten Handelsvertrages hat Italien der Schweiz einen vorläufigen bis Ende des Jahres zugestanden; nach demselben gelten die Tarife des meistbegünstigten Oesterreichs, die allerdings höher sind, als bisher, jedoch nicht so abschreckend, wie die des italienischen Generaltarifs. Italien hat die Güte gehabt, seine Forderung, von der Schweiz gegen Schmuggel geschützt zu werden, fallen zu lassen, und mag nun selbst weiter sorgen, wie es namentlich seine edlen Stinkadores gegen den unverschämten Andrang schweizerischer Cigarren beschütze. — Im gesammten Gotthardbahnnetz sind über 41½ Kilometer Tunnel auszubohren; fast 15 kommen auf den großen Tunnel und von diesen bleiben noch 2¼ durchzuschlagen. — Auf Anfrage des Großen Raths hat das Volk von Neuenburg am Sonntag die Abänderung seiner Verfassung mit 4205 gegen 757 Stimmen abgelehnt; der alte Rock muß ihm also noch bequem genug sitzen. — Die Regierung von Bern hat Vorsorge getroffen, daß die im katholischen Jura bei kirchlichen Wahlen vorkommenden Gesetzwidrigkeiten, besonders Fälschungen der Stimmregister, aufhören. Mehrere römische Geistliche haben die Wahl zu Pfarrern angenommen und sich dabei ausdrücklich dem Kirchengesetze unterworfen. Es hat sich schon wieder ein christkatholischer Pfaffe entpuppt, der nicht weiß, was er will, und nicht will, was er weiß. Pfarrer Geostroi in Courtemaiche ist in den Schoß der römischen Kirche zurückgekrochen; in seinem Schreiben an Bischof Lachat winselt er: „Der allbarmherzige Gott hat mir die Augen geöffnet und den Abgrund gezeigt, in welchen ich gefallen. Mit seiner Gnade hoffe ich, bis zum Ende meines Lebens mich abmühen zu können, um das verschuldete Uebel wieder gut zu machen.“ — Die katholischen Pfarrer des Cantons Solothurn, deren gesetzliche sechsjährige Erneuerungswahl bevorsteht, befinden sich in arger Verlegenheit zwischen Staat und Kirche, weil Pius IX. die Selbstwahl der Pfarrer in den Gemeinden feierlichst verdammt hat. Es scheint indeß, daß sie sich ziemlich alle dem Staatsgesetz fügen werden und als Candidaten auftreten; das ferne Rom giebt ihnen ja doch weder Pfarren noch Quarren. — Zwei katholische Pfarrer, der Freiburger Robadey und der St. Galler Egger, haben in sehr anerkennenswerther Weise ihr ganzes Vermögen, je 40- bis 60,000 Fr., zu wohlthätigen Zwecken vermacht. — Auf Antrag der Regierung hat der Große Rath von Tessin die Wiederbevölkerung der Klöster mit 41 gegen 18 Stimmen (bei vielen Enthaltungen) beschlossen, offenbar zur Befriedigung eines dringenden Bedürfnisses; da auf 300 Seelen nur Ein Priester kommt, um sie zur Seligkeit zu führen, so müssen Kapuziner als Vorspann heran und selbst fremde (Italiener) werden zugelassen. Der Hauptführer der Liberalen, Battaglini, bot umsonst seine ganze Beredsamkeit auf, um den unheilschwangern Beschluß abzuwenden; auch seine Warnung, daß derselbe der Bundesverfassung ins Antlitz schlage, war fruchtlos. In Bern wird man sicherlich nicht das Bedürfniß, sondern das Gesetz dringend finden. Bezeichnend genug ist auch, daß das neue tessinische Schulgesetz die Schule so ziemlich mit Haut und Haaren der Geistlichkeit überliefert. Schon ist unter den liberalen Lehrern und Professoren gewaltig aufgeräumt worden. Ein geistlicher Professor in Lugano erquickte das Publikum öffentlich durch die Erklärung, die französische Revolution sei schon deshalb verdammenswerth, weil sie die Gleichheit der Menschen verkündigt habe, und durch die Entdeckung, Columbus habe Amerika blos deshalb entdeckt, damit die katholische Kirche mehr Mitglieder bekomme, u. a. dgl. Schnurren. — Bei Gelegenheit einer vom Pfarrer und Bischof abgeschlagenen Beerdigung einer blos bürgerlich getrauten Katholikin erklärten mehrere Walliser Blätter, die Civilehe sei kein Sacrament und ohne den priesterlichen Segen ein bloßes Concubinat. Also eine ganz freche Verhöhnung des Staatsgesetzes über Eheschließung. Uebrigens gefällt mir noch weit besser die Plastik des bekannten Alban Stolz im deutschen Freiburg: „Die Civilehe ist weiter nichts als obrigkeitliche Hurerei und Sacrament des Teufels.“

Frankreich.

Paris, 2. Febr. [Zum Prozeß Philippart] schreibt man der „K. Ztg.“: Der berühmte Eisenbahnprozeß Philippart, dessen erste Scene in Belgien spielte, hat vorgestern auch in Paris vor dem Zuchtpolizei-Gericht begonnen. Die Anklage betrifft den Geschäftsbetrieb des Verklagten, soweit sich derselbe auf Frankreich bezieht, und lautet auf Vertrauens-Mißbrauch und Unterschlagungen zum Schaden der beiden Gesellschaften Lille-Valenciennes und Orleans-Rouen, so wie der Banque Franco-Hollandaise. Der Staatsanwalt Calary gab eine kurze Zusammenfassung der Sache. Philippart, der in Belgien mehrere Eisenbahnen mit Glück ins Leben gerufen, kam auf den Gedanken, durch die Ausdehnung seines Netzes nach Frankreich den großen französischen Gesellschaften im Norden und Nordosten Concurrenz zu machen. Er erwarb sich daher von der französischen Regierung eine Concession von 300 km und später eine solche von 90 km, von Patay nach St. Georges, welche letztere Linie sich bald derartig erweiterte, daß Philippart schließlich sich an der Spitze eines Netzes von 4000 km im Werthe einer Milliarde sah. Er verhandelte darauf mit der Compagnie du Nord wegen der Veräußerung der nördlichen und nordwestlichen Linien; man einigte sich über den Preis, aber die Regierung versagte die Genehmigung. Darauf beschloß Philippart, ein noch größeres Eisenbahnnetz zu schaffen; er stellte sich an die Spitze der Gesellschaft Lille-Valenciennes, dehnte sich im Westen durch die Linien Bressuire, Saint Nazaire-Croisic und durch das Netz der Vendée aus, so daß er mit seinen Zweigbahnen im Norden an die Nordsee, den Canal, Belgien und die Departements der Oise und der Ober-Marne reichte. In Besitz dieser Mittel trachtete er nun, diese Linien zu vereinigen und wurde nacheinander das Haupt verschiedener Banken, so der Banque Franco-Austro-Hongroise, der Banque Franco-Hollandaise, der Banque Belge du Commerce et de l'Industrie und der Société du Crédit Mobilier. Einmal an der Spitze dieser Institute, begann er ein Spiel, wie es in der Finanzgeschichte noch kaum dagewesen. Aber das Publikum wurde argwöhnisch; eine von ihm geplante Emission mißlang, und am 16. Juli 1876 mußte er den Crédit Mobilier aufgeben, nachdem er — wie der Ankläger bemerkte — dort als Andenken seines Durchzugs ein Deficit von 20 Millionen hinterlassen hatte. Er giebt darauf seinen Kampf gegen die großen Gesellschaften auf und geht einen Vergleich mit ihnen ein, doch wird dieser von den Kammern verworfen, weil man das Monopol der Compagnie nicht noch ausdehnen wollte. Seit diesem Mißerfolg fristet Philippart nur noch kümmerlich sein finanzielles Dasein. Seine Institute stürzen eins nach dem anderen; am 22. Januar 1877 die Banque Franco-Hollandaise, am 6ten Januar die Kohlenlager im Hennegau, am 29. Januar die Banque Belge und am 21. Februar die Gesellschaft Lille-Valenciennes. Die verschiedenen Veruntreuungen, deren sich Philippart hierbei schuldig gemacht haben soll, belaufen sich für letztere Gesellschaft auf 6,200,000 Fr., für die Banque Franco-Hollandaise, deren Passiva 92 Millionen betragen, auf 500,000 Fr., für die übrigen Linien auf ähnliche Beträge. Die Anklage bemerkt noch, daß von den 13 Mill., welche Philippart für die Linie Orleans-Rouen borgte, wenigstens 10 Millionen für bloße Börsenspielereien verwandt wurden. Der Proceß wird eine Reihe von Sitzungen in Anspruch nehmen.

Provinzial-Zeitung.

□ **Breslau,** 3. Febr. [Humboldt-Verein für Volksbildung.] Herr Privatdocent Dr. Gothein sprach in seinem gestrigen Sonntagsvortrage im Humboldt-Verein in gediegener Weise über die Socialisten der Reformation. Der historisch-philosophische Vortrag erörterte die Ursachen und Umstände, aus denen die großen Volksbewegungen des Reformationszeitalters, insbesondere der schreckliche Bauernkrieg, hervorgingen, und führte zuletzt die typischen Gestalten der Agitatoren und der kämpfenden Volksmassen vor. Es waren zunächst bestimmte wirthschaftliche Zustände, welche zu diesen Bewegungen mit Veranlassung gaben. Wohl war gerade das 16. Jahrhundert im allgemeinen eine Zeit der wirthschaftlichen Blüthe, der Bauernstand behäbig und wohlhabend. Aber es waren Veränderungen in den wirthschaftlichen Verhältnissen eingetreten, die den Bauer unzufrieden machten. Wald und Weide waren im Mittelalter Gemeingut (Almende), jezt gingen sie zum großen Theil in Einzelbesitz über. Die Bauern verlangten Rückgabe des Gemeinbesitzes. Doch war dies mehr eine bloße Reminiscenz, da der Bauer sonst selbst den begründeten Besitz zu schützen suchte. Von größerem Einfluß war es, daß zu jener Zeit die Kapitalmacht gegen die Naturalwirthschaft des Mittelalters auftrat. Die Kirche hatte das Zinsennehmen verboten. Das Kapital kaufte Güter und Renten. Die Bauern forderten Abschaffung des Rentenkaufes und machten außerdem Opposition gegen die hohen kirchlichen Abgaben, verlangten insbesondere Abschaffung des Zehnten, was selbst von Luther gutgeheißen wurde. — Eine andere noch wichtigere Quelle der Unzufriedenheit waren die socialen Verhältnisse. Im Mittelalter waren die Bauern in Genossenschaften geeinigt. In der Reformationszeit waren diese Genossenschaften bereits zum größten Theil zerstört, die Bauern nur noch eine große, wirre Masse, und Fürsten und Städte suchten sie mehr und mehr zur willenlosen Masse herabzudrücken. Ebenso bestand Feindschaft zwischen Bauernbundschuh und Ritterstiefel. Durch die Landsknechte sah sich der Bauer ausgeschlossen von dem Kriegsberuf, und sogar die hauptsächlichsten Vertreter der aufkeimenden Industrie stellten sich wie Aristokraten dem Bauernstande gegenüber. Der Bauernschaft war ihr Lebenskern entzogen und ihr Verlangen nach persönlicher Freiheit war ein berechtigter Anspruch der Bewegung. Hatte doch auch die Reformation selbst in solchem Verlangen ihren Ursprung und Luther's Schrift „von der Freiheit eines Christenmenschen“ erregte mit die Gemüther, mehr als seine eigentliche Revolutionsschrift an den deutschen Adel. Der erste der 12 Artikel der Bauernschrift enthält die Forderung, daß die Gemeinden sich ihre Pfarrer selber wählen sollen, und Luther nennt diese Forderung das Beste der 12 Artikel. — Endlich haben zu den Bauernunruhen auch die politischen Zustände mitgewirkt. Diese waren verfahren und verrottet und das Volk bald durch Hoffnungen, bald durch bittere Enttäuschung tief erregt. Solche Hoffnungen und Enttäuschungen bewirkten insbesondere der Krieg gegen Burgund, die Reichsreform Maximilian's und der jugendliche Kaiser Carl V. Immer nach der Enttäuschung kommt ein Aufstand, giebt das Volk tumultuarisch seinen Gefühlen Ausdruck. — Der Vortrag führte nun noch kurz verschiedene Typen der Agitatoren und der aufrührerischen Massen vor, warf noch einen Blick auf den Vernichtungskrieg, der den Unruhen ein Ende machte, und wies schließlich darauf hin, wie verhängnißvoll der Bauernkrieg für Deutschland dadurch geworden, daß der Bauernstand von dem allgemeinen Bildungsgange ausgeschlossen wurde. Die Schuld liegt auf beiden Seiten. — Das Auditorium, welches dem geistvollen Vortrage mit großer Aufmerksamkeit gefolgt war, sprach seinen Dank in lebhaften Beifallsäußerungen aus.

—d. **Breslau,** 4. Februar. [Protestanten-Verein.] „Die christliche Lehre vom Erlöser“ lautete das Thema, welches gestern Abend ein tiefer Denker und bedeutender Kanzelredner im Musiksaal der Universität vor einem zahlreichen und gewählten Publikum behandelte. Es war dies der fünfte Vortrag in dem Cyclus der vom hiesigen Protestanten-Verein an acht hintereinanderfolgenden Montagen veranstalteten Vorträge.

Diejenige Persönlichkeit, welche schon vom allgemein menschlichen Standpunkte aus das Interesse aller Jahrhunderte zu fesseln im Stande ist — so führt der Vortrag aus — hat für Christen noch ein fesselnderes, das religiöse. Jesus ist uns der Erlöser. Für das Verständniß dieser in ihrer Art einzigen Mission tritt in erster Linie sein Zeugniß von sich selbst in Wort und That. Er hat dieselbe in die innigste Beziehung gesetzt zu der messianischen Erwartung seines Volkes, aber die letztere aus der Tiefe seines religiösen Bewußtseins umgebildet und verklärt, indem er die politische Seite fallen ließ und für sich nur die Rolle des dienenden und leidenden Knechtes Gottes in Anspruch nahm. Das Neue aber und durchaus Originale seines religiösen Bewußtseins war die individuelle Stellung zu Gott als seinem Vater, das Kindschaftsbewußtsein und damit die Erhebung über den Stand des Gesetzes. Die Mittheilung dieser neuen Stellung zu Gott, ihre Erhebung zu einer Lebensmacht ist sein Erlöserberuf. Der Vortragende setzte dann weiter auseinander, wie Jesus seinen Beruf in der Bezeichnung „des Menschen Sohn“ ausgesprochen und in welchem Sinne er sich als Sohn Gottes bekannt habe, wie die Berührung des christlichen Gedankenkreises mit jüdisch-griechischen Ideen es mit sich brachte, daß das Einwohnen Gottes im Menschen Jesus in der Form eines ins Fleisch gekommenen göttlichen Wesens vorgestellt wurde und wie sich diese Vorstellungsform bis tief in den Protestantismus hinein als die herrschende erhielt. Aus dem Umschwunge, den unser religiöses Denken im vorigen Jahrhundert erlitt, und den darauf sich gründenden Bestrebungen zeigte der Vortrag weiter, wie es Zeit sei, einfach zu dem Zeugniß Jesus über sich selbst zurückzukehren, und legte sodann die Grundzüge seines Erlöserberufes aus seinem Ausspruch Matthäus 11, 28 und 29 dar. Der Vortragende zog die Summe seiner Ausführungen in den Schlußworten: Jesus ist unser Erlöser, denn wir verehren in ihm den originalen Träger der seligmachenden Wahrheit, den Bringer der Versöhnung, das geistige Haupt der Menschheit. Wir können unser Bekenntniß zu ihm als dem Erlöser in das paulinische Wort fassen: Gott war in Christo und versöhnte die Welt mit ihm selber. An ihn als das unvergleichliche Organ der höchsten Offenbarung Gottes sind wir in religiöser Beziehung gebunden, Wasser des Lebens haben wir von ihm zu holen durch alle Geschlechter der Erde. Denn er ist der Grundstein des göttlichen Gnadenreiches, darum nicht eine vergangene Größe, deren Wirkungen längst überflügelt und durch Besseres ersetzt wären, sondern die Sonne des Geistes, welche der Menschheit durch die Jahrtausende leuchtet und in deren erwärmenden Strahlen einem dem Tode verfallenen Geschlechte allein der frohe Genuß und die Gewißheit des ewigen Lebens aufgeht. — So der kurze Inhalt des geistvollen Vortrages, dem die Zuhörer mit Interesse und Spannung folgten. — Wir wollen noch bemerken, daß nur noch drei Vorträge an den folgenden Montagen gehalten werden, und zwar vom Pastor Ziegler-Liegnitz über „die christliche Lehre von der Erlösung“, vom Pastor Neumann-Lossen über „die christliche Lehre von der Rechtfertigung und Versöhnung“ und vom Diakonus Just-Breslau über „die christliche Lehre vom ewigen Leben“.

—d. **Breslau,** 4. Febr. [Bezirksverein für die Nicolai-Vorstadt.] In der am 3. Februar unter Leitung des Maurermeisters Simon abgehaltenen und sehr zahlreich besuchten Versammlung hielt der Kreisrichter Dr. Simon einen gediegenen und fesselnden Vortrag über „die neue Gerichtsverfassung und Civil-Proceßordnung“. Die Versammlung sprach dem Redner ihren Dank durch Erheben von den Plätzen aus. Der Vorsitzende machte hierauf Mittheilungen über verschiedene communale Fragen, u. A. über den projectirten Ankauf des Kallmeyer'schen Grundstückes auf der Sonnenstraße, welche Angelegenheit voraussichtlich in der nächsten Sitzung der Stadtverordneten-Versammlung zur Verhandlung kommen werde. Da nun von anderer Seite bei den städtischen Behörden eine Petition eingegangen ist, nicht das Kallmeyer'sche Grundstück, sondern einen mehr im Centrum der Schweidnitzer-Vorstadt gelegenen Platz für das neue Gymnasium zu wählen, so hält es der Verein im Interesse der Nicolai-Vorstadt für geboten, auch seinerseits an die Stadtverordneten-Versammlung eine Petition zu richten, dieselbe möge sich für das Kallmeyer'sche Grundstück entscheiden. — Im Weiteren wurde des ablehnenden Beschlusses der Stadtverordneten-Versammlung, betreffend den Ankauf eines Grundstückes auf der Taschenstraße, behufs Erweiterung der dortigen höheren Töchterschule, gedacht und auf Anregung des Herrn Dr. Badt beschlossen, daß, da im Osten der Stadt schon mehrere höhere Töchterschulen vorhanden seien, Magistrat ersucht werde, in der Nicolai-Vorstadt wenigstens eine Mädchen-Mittelschule zu errichten. — Nachdem die Abhaltung einer Fastnachsfeier Seitens des Vereins beschlossen und zu diesem Zwecke eine Commission gewählt worden war, wurde zur Erledigung des Fragekastens geschritten. — Ein Fragesteller verlangt u. A., daß die Ueberschüsse der städtischen Sparkasse den Sparern zu Gute kämen. Maurermeister Simon weist darauf hin, daß diese Ueberschüsse fast nur zu Schulzwecken verwendet würden. Wäre dies nicht der Fall, so müßten die Bürger zur Erhaltung des Schulwesens zu höheren Steuern herangezogen werden. Wer übrigens mit dem Procentsatz von 3⅓ pCt. für Spareinlagen sich nicht begnügen wolle, der könne seine Ersparnisse ja auch in der gleich sichern Kreissparkasse, welche 4 pCt. gewährt, oder aber auch im Vorschußverein niederlegen.

L. **Liegnitz,** 3. Febr. [Tagesneuigkeiten.] Der Verein der Aerzte im Liegnitzer Regierungsbezirk hat an den Reichskanzler eine Petition gerichtet: „Se. Durchlaucht wolle die Entscheidung über die Frage der Zulassung der Realschul-Abiturienten zum Studium der Medicin dahin treffen, daß die Vorbildung auf humanistischen Gymnasien für dies Studium nach wie vor als obligatorisch gelte. — In der letzten Sitzung des hiesigen landwirthschaftlichen Vereins referirte Herr Landrath Hoffmann-Scholz auf Grund eines technischen Gutachtens des Herrn Kreisphysikus Dr. Stadthagen über die Frage: „Ist der Genuß solchen Wildes, welches von dem zur Vertilgung der Feldmäuse durch Krähenaugen u. dergl. vergifteten Weizen gefressen hat, für Menschen gefährlich?“ Nach dem Referate soll der Genuß solchen Wildes der menschlichen Gesundheit nicht schädlich sein. — Den zweiten Vortrag hielt Herr Landtagsabgeordneter, Staatsanwalt Hoffmann, über die Petition des Zwötzen-Janaer Vereins an den Reichstag, betreffend: a. Einführung von indirecten Steuern, b. Erhebung von Einfuhrsteuern als Repressiv-Maßregel anderen Staaten gegenüber, resp. Feststellung autonomer Tarife zum Schutz der Landwirthschaft, c. Beseitigung der internationalen Eisenbahn-Differential-Tarife durch Einführung der Staatsverwaltung der Eisenbahnen. Der Vortragende empfiehlt Anschluß an diese Petition, welcher einstimmig beschlossen wurde. Mit gleicher Einhelligkeit wurde ein Antrag, der freien volkswirthschaftlichen Vereinigung des Reichstags beizutreten, angenommen, und zwar wie hervorgehoben wurde, weil die Unterschrift des Reichstagsabgeordneten für den hiesigen Wahlkreis unter dem Programme nicht zu finden sei. — Im Gewerkverein sprach Herr Lehrer Görlitz über die Volksschule und über die Grundsätze der jetzigen Schulverwaltung im Anschluß an die Rede des Herrn Cultusministers im Abgeordnetenhause. — Ende dieses Monats wird ein Bazar eröffnet zum Besten der hier zu begründenden evangelischen Mägdebildungs-Anstalt und Mägdeherberge. — Herr Diakonus Romann hielt am 28sten Januar im Saale des Gasthofes Zum Kronprinzen vor dicht gedrängter Zuhörerschaft einen öffentlichen Vortrag über das Thema: „Giebt es einen Gott und welches sind die Ursachen der Gottesleugnung?“ Nächsten Mittwoch folgt ein zweiter Vortrag über: „Sagen uns Natur und Gewissen genug von Gott, oder brauchen wir zu einer rechten Gotteserkenntniß noch eine andere Offenbarung?“ — Der hiesige Pestalozzi-Zweigverein hat leider in dem am 31. December 1878 abgelaufenen 9. Geschäftsjahre einen Rückgang in der Zahl der Mitglieder, wie in den Beiträgen erlitten. Erstere beträgt 220, davon 121 Nichtlehrer. Die Einnahme betrug 663 M., die Hälfte der Einnahme des Vorjahres. An die Kasse des Provinzialvereins wurden 266 M. abgeführt und 304 M. gelangten direct zur Vertheilung. Die Gesammt-Ausgabe beläuft sich auf 627 M., das Vermögen beträgt 2897 M. — Der Gewerbeverein hat 150 M. zur Vervollständigung seiner Bibliothek ausgesetzt. — Vom 15. d. Mts. ab soll versuchsweise von der Stadt die Abfuhr des Gemülles und Kehrichts aus den Wohnhäusern ins Werk gesetzt werden. Zunächst, bis die Zeit, wann die betreffenden Fuhrwerke die einzelnen Straßen passiren, näher präcisirt werden kann, wird zur Bereithaltung vom Führer des Wagens ein Zeichen mit der Glocke gegeben. Auch die Reinigung der Haus-Schlammfänge und die Abfuhr des Schlammes, jedoch gegen eine den Kosten entsprechende Entschädigung, wird seitens der Commune ausgeführt werden. Der Anschluß an diese höchst wohlthätige Einrichtung ist für die Hausbesitzer nicht obligatorisch, jedoch unterliegen die Besitzer, deren Schlammfänge nicht vorschriftsmäßig gereinigt werden, einer Polizeistrafe. — Auf dem heute hier abgehaltenen Viehmarkte waren aufgetrieben: 213 Pferde, 86 Stück Rindvieh, 65 Schweine. Das Geschäft war sehr lebhaft und wurden gute Preise bewilligt; dagegen war der Krammarkt ganz geschäftslos.

t. **Landeshut,** 3. Febr. [Consumverein „Vorwärts“. — Gräßlicher Unglücksfall.] Der hiesige Consumverein „Vorwärts,“ welcher seit October 1876 besteht, hielt am 1. Februar seine fünfte halbjährliche Generalversammlung ab. Nach einem kleinen Rückblick des Vorsitzenden verlas der Kassirer, Herr Meusel, den Kassen- und Rechenschaftsbericht, welcher wieder einen günstigen Fortschritt ergab, trotzdem durch Verlegung des Lagers und Einrichtung desselben größere Ausgaben entstanden waren. Der Umsatz belief sich auf 8454 Mark, wovon 1900 Mark auf die beiden Fleischlieferanten kamen; das Guthaben der Mitglieder beträgt 1456 Mark, der Werth des Lagers 3067 Mark. Der ermittelte Reingewinn von 524 M. wird derartig vertheilt, daß den Mitgliedern 5 pCt. Dividende gewährt, der Rest zu Remunerationen und zur Verstärkung des Reservefonds, welcher jetzt eine Höhe von 91 M. erreicht hat, benutzt wird. An Stelle der vierausscheidenden Vorstands- und Verwaltungsrathsmitglieder, der Herren Meusel, Preuß, C. und H. Rudolph, wurden wiedergewählt die Herren Meusel und Rudolph, neugewählt die Herren Kleinwächter und Alon. — Bei der Rückfahrt von Albendorf nach Liebau hatte der Hausbesitzer Kranke aus Liebau das Unglück, daß ihm bei einem Bildstock, kurz vor Schömberg, das Pferd durchging und in rasendem Laufe den steilen Weg nach Schömberg, ohne sich bändigen zu lassen, hineinjagte. Hier in dem Laubengange stürzte das Pferd und wurden die Insassen, bestehend aus dem Besitzer, seiner schwangeren Frau und einem Kinde, herausgeschleudert. Hierbei brach der Eigenthümer das eine Bein doppelt, das andere einmal, dem Kinde wurde ein Aermchen ausgerenkt, die Frau erlitt starke Contusionen am Rückgrat. Nach dem nothwendigsten Verbande wurden die beiden Ersteren nach Merkelsdorf zur Cur geschafft, die Frau dagegen nach Liebau, wo sie noch krank daniederliegt.

D—l. **Brieg,** 2. Febr. [Kinderbewahranstalt. — Krankenpfleger. — Vortrag. — Arbeitsbücher.] Dem hiesigen Verein für arme und verwahrloste Kinder ist von den Herren Fabrikbesitzern Moll ein Geschenk, bestehend in einer Hypothek von 3000 Mark, zugesichert worden, deren Ueberweisung durch den Umstand, daß dem Vereine die Rechte einer juristischen Person zur Zeit noch mangeln, verzögert wird. Infolge dieses Geschenkes ist man dem Plane näher getreten, für die Anstalt ein eigenes Grundstück mit Garten zu erwerben. Das städtische frühere Marstallgebäude mit Hof an der Nonnengasse scheint allen Ansprüchen zu genügen. Der Magistrat erklärt sich auch bereit, die Ueberlassung dieses Grundstücks an den Verein zu bewirken, falls letzterer die Rechte einer juristischen Person erhält. Der Vorstand hat deshalb ein diesbezügliches Gesuch an die Kgl. Regierung gerichtet. Im vorigen Jahre hatte der Verein 73 Pfleglinge im Alter von 3—6 Jahren. Die Einnahmen betrugen bei 118 Mitgliedern 1021 M., die Ausgaben 717 M. — Im vergangenen Jahre sind durch die hiesigen Barmherzigen Schwestern 229 Kranke (darunter 129 evangelisch und 6 mosaisch) in 3318 Pflegetagen und 1006 Nachtwachen außerhalb des Klosters und 15 Kranke im Marienstift gepflegt worden. — Die hiesigen 3 Diakonissen pflegten 154 Kranke, darunter 5 katholische. Nachtwachen wurden 200 geleistet. Armen Kranken wurden Nahrungsmittel und 3534 Portionen Suppe verabreicht. An Beiträgen empfing die Diakonissen-Stiftung 1089 Mark. — In der Section für Volksbildung hielt Herr Bürgermeister Bobertag aus Neumarkt einen Vortrag über „Gewerbliches Leben der Schlesier in der guten, alten Zeit.“ — Im Laufe des Monats Januar sind von der hiesigen Polizeiverwaltung 867 Arbeitsbücher ausgefertigt worden.

A. **Leobschütz,** 3. Febr. [Feuerwehr-Verein.] Der Vorstand des „Freiwilligen Feuerwehr-Vereins“ unserer Stadt hat soeben seinen 25sten Rechenschaftsbericht im Druck erscheinen und in die Hände der Bürgerschaft gelangen lassen. Aus demselben heben wir Nachfolgendes hervor. Es fanden 6 General-Versammlungen und 16 Vorstandssitzungen statt. Der Verein besteht aus 178 activen Mitgliedern, aus 36 Ehrenmitgliedern und aus 180 zahlenden, zusammen aus 394 Mitgliedern. Demselben sind die städtischen 4 Spritzen mit sämmtlichem Zubehör, darunter eine neue Jauck'sche Patent-Abprotzspritze mit Vorderwagen, 2 Schlauchwagen mit 494 Meter Hanf-Schlauch, 4 Wasserfässer für den Inhalt von zusammen 3346 Liter, Wassereimer, Feuerhaken u. dgl. in reichlicher Anzahl zur Benutzung überwiesen. Außerdem besitzt der Verein viele andere Löschgeräthschaften und Ausrüstungsgegenstände eigenthümlich, von denen wir nur auf die Wiener Schiebeleiter aufmerksam machen wollen, welche sich bei Dämpfung der Brände als durchaus praktisch erwiesen hat. Unerwähnt wollen wir auch nicht lassen, daß der technische Branddirector, Herr Weinkaufmann J. Adler für eigene Rechnung seine Wohnung mit dem Thurmwächter durch eine telegraphische Leitung in Verbindung gesetzt, sowie die dazu gehörenden Stadtleitungsbatterien, bestehend aus 24 Elementen, und die Leitungs-

Einrichtungen in der Hauptstation, der Station 14, der Polizeistation und auf dem Observationsthurme ebenfalls für eigene Rechnung eingerichtet hat. Der Verein besitzt 1) eine Begräbniß- oder Sterbekasse, zu welcher jedes active Mitglied vierteljährlich 40 Pf. beizutragen hat. Beim Sterbefalle eines Vereinsmitgliedes wird an die Hinterbliebenen der Betrag von 30 M. ausgezahlt; 2) eine allgemeine Kasse zur Bestreitung allgemeiner Kosten; 3) eine Unfallkasse und 4) eine technische Kasse, in welche die halbjährigen Beiträge der zahlenden Mitglieder von 50 Pf. bis zu 15 M. aufwärts, sowie Prämien, Remunerationen und sonstige Beiträge fließen. Eingenommen wurden an Beiträgen von den zahlenden Mitgliedern 670 M., an Spritzenprämien bei Bränden 437 M., im Ganzen 1305 M. Ausgegeben sind zum Ankauf von Utensilien 1078 M., im Ganzen 1257 M. Der technische Vorstand besteht aus dem technischen Director Herrn J. Adler, Herrn Brand-Inspector C. Rott und einem Stellvertreter, Herrn L. Meyer. Der verwaltende Vorstand aus dem Director Herrn B. Rack, dem Rendanten Herrn Juber und dem Schriftführer Herrn Schneider. In dem Vorworte zu dem Rechenschaftsbericht findet es der Vorstand auffallend, daß von den sämmtlichen 617 Hausbesitzern der Stadt nur 19 thätige und 80 zahlende Mitglieder der Feuerwehr angehören und hält dieser Thatsache die Erfolge derselben, insbesondere die Versetzung der Stadt Leobschütz aus der fünften Klasse feuersicherer Städte in die dritte Ordnung entgegen, welche durch die bedeutende Leistungsfähigkeit und die guten Alarmvorrichtungen des Vereins erfolgt sei. Dabei verweist er auf die Städte Neisse, Schweidnitz, Groß-Glogau, welche bedeutend größere Opfer als Leobschütz aus dem Kämmereisäckel für ihre Feuerwehren gebracht und reich dotirte Pensionskassen für die bei einem Feuer oder einer Uebung verunglückte Feuerwehrleute besitzen. Schließlich richtet der Vorstand an die Bürgerschaft die Bitte, ihm ihre unterstützende Hand bei dem bevorstehenden Doppelfeste der hiesigen Feuerwehr, dem Feste des 25jährigen Bestehens derselben, mit welchem eine internationale Ausstellung von Feuerlösch- und Feuerwehr-Geräthschaften und die Abhaltung des dritten Oberschlesischen Feuerwehrtages verbunden ist, nicht zu versagen, wenn an sie mit irgend welcher Anforderung herangetreten werden sollte.

---

8 **Antonienhütte**, 3. Februar. [Muthmaßlicher Doppelmord. — Dr. Nißle.] Ein Act rohester Bestialität spielte sich in jüngster Zeit in der nahegelegenen Schwarzwalds-Colonie ab. Vor etwa 5 Monaten verheirathete sich der zur Zeit in Friedenshütte wohnhafte Bergmann H., Wittwer und Vater zweier Knaben von 6 und 3 Jahren, zum zweiten Male mit einem noch ziemlich jungen Frauenzimmer. Kurz darauf übersiedelte das neuvermählte Paar, das sich des besten Rufes in seinem bisherigen Domicil nicht zu erfreuen hatte, nach der oben erwähnten Colonie. Es sind ungefähr drei Monate her, da starb plötzlich der dreijährige Knabe des fraglichen Bergmannes, und wie schon damals Mitbewohner und Nachbarn behaupten wollten, keines natürlichen Todes, sondern im Verfolg unausgesetzter Mißhandlungen Seitens der jungen Stiefmutter und des unnatürlichen Vaters. Nun schien auch der ältere Knabe von 6 Jahren den Seinigen ein Dorn im Auge zu sein, denn Vater und Mutter setzten, wie bereits von Zeugen constatirt worden ist, ihre abscheulichen Mißhandlungen mit entsetzlicher Hartnäckigkeit fort. Der Riemen des bergmännischen Sitzleders und der Hunger spielen in diesem traurigen Drama ein jedes menschliche Gefühl verhöhnende Rolle. Als die Hyänen von Eltern wegen dieser Brutalitäten von Mitbewohnern zur Rede gestellt wurden, wurden sie von diesen mit Schelt- und Schimpfreden zurückgewiesen. Den Gipfelpunkt hatten jedoch die entsetzlichen Martern des armen Knaben am Sonnabend vor 8 Tagen erreicht. An dem erwähnten Tage hielt sich nämlich bei den H.'schen Bergleuten das Dienstmädchen J. auf. Am Abend bemerkte sie, wie ihre Wirthin dem mehrerwähnten Knaben nur eine einzige Kartoffel zum Abendbrot darreicht. Voll Mitleid ergriffen, reichte das vorerwähnte Dienstmädchen dem verhungerten Kinde ein Stückchen Brod, was dieses auch mit heißer Gier verschlang. Als dies die grausame Stiefmutter bemerkt, erfaßt sie wahrlich eine Berserkerwuth gegen den unglücklichen Knaben, sie schlug ihn wiederholt auf das Jämmerlichste und stürzte ihn zuletzt die Treppe hinunter. Nun endlich brachten Mitbewohner diese verbrecherische Handlung bei den Behörden zur Anzeige, aber leider konnte dieses den armen Knaben nicht mehr retten, denn er erlag den unausgesetzten Mißhandlungen bereits am verflossenen Montag und als die Diener der Sicherheitsbehörden Zwecks Aufnahme des Thatbestandes erschienen waren, begegneten sie bereits der Kindesleiche, dessen Ueberführung nach dem Kirchhofe dieselben wegen ungenügender Vollmachten nicht verhindern konnten. Die Angelegenheit ist bereits der Staatsanwaltschaft unterbreitet und dürfte dieses unmenschliche Ehepaar der gerechten Strafe wohl nicht entgehen. Wie bereits von Zeugen ausgesagt worden ist, soll das unmenschliche Weib deshalb die beiden Stiefkinder so arg mißhandelt haben, weil sie sich in ihrem unsittlichen Treiben durch die Kinder gestört wähnte; räthselhaft ist allerdings hierbei die thatkräftige Unterstützung des sauberen Gemahls. Zur Charakterisirung der Stiefmutter dürfte noch deren Aeußerung vor einigen sie zur Rede stellenden Zeugen sein: „Schlimmstenfalls", meinte sie, „werde ich mit 2 Monaten bestraft, sollte es aber noch schlimmer kommen, so stoße ich mir ein Messer in die Brust!" — Seit vorgestern weilt Herr Dr. Nißle in unserem Orte und hat bereits hierselbst seine ärztliche Thätigkeit begonnen.

Nachrichten aus dem Großherzogthum Posen.

k. **Rawitsch**, 4. Febr. [Tageschronik.] Die Anmeldungen, welche im September v. J. behufs Aufnahme in die hiesige königl. Realschule 1. Ord. eingingen, konnten wegen Raummangel nicht alle berücksichtigt werden. Um eine weitere Reducirung der Schülerzahl möglichst zu vermeiden, werden von Ostern ab 3—4 Klassen in einem Privatgebäude untergebracht, wie dies schon mit den beiden letzten Klassen der Vorschule seit längerer Zeit geschehen ist. — Ende v. M. hielt der hiesige Turnverein seine statutenmäßige Hauptversammlung im Philipp'schen Locale ab. Die Mitgliederzahl beläuft sich gegenwärtig auf 115. Im verflossenen Vereinsjahre wurde 96 mal geturnt; es betheiligten sich an jedem Abende durchschnittlich 28 Turner an den Uebungen. Die Einnahmen betrugen 863 Mark 7 Pf., die Ausgaben 627 Mark 40 Pf. Der neugewählte Vorstand besteht aus den Herren: Ober-Lehrer Dr. Beyer, Vorsitzender; Oekonomie-Commissarius a. D. Simon, Stellvertreter; Actuar Friedrich, Turnwart; Kaufmann Baum, Kassenwart; Fabrikant Masur, Schriftwart, und Kassen-Assistent Stiller, Gerätheward. Das bisher im Februar jeden Jahres abgehaltene Schauturnen wird in diesem Jahre bis zum Sommer vertagt. — Der Bildungs-Verein hat bei der „Gesellschaft für Verbreitung von Volksbildung" in Berlin die „Kunstabtheilung" des Volksmuseums leihweise bestellt. Dieselbe wird gegen ein mäßiges Eintrittsgeld zwei mal in der Woche in einem Zimmer des Nöbel'schen Hotels während mehrerer Stunden dem Publikum zugänglich gemacht. Vorgestern hielt im qu. Vereine Herr Rector Dr. Carstädt aus Breslau einen mit vielem Beifall aufgenommenen Vortrag über „die unterirdischen Kräfte in ihrem Einfluß auf die Erde."

Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtspflege.

D-l. **Brieg**, 3. Februar. [Schwurgericht. Versuchter Mord.] Vorgestern wurde vom hiesigen Schwurgericht der Colonist Pfennig aus Grodtz wegen versuchten Mordes zu 6 Jahren Zuchthaus und 10 Jahren Ehrverlust verurtheilt. Derselbe hatte am 26. November v. J. seinen Auszügler Speer in Mangschütz besucht und ihn aufgefordert, sich seinen Auszug zu holen. Dabei war er fortwährend an der Thür neben einem Eimer stehen geblieben, aus welchem das Wasser zum kochen für den Speer stets entnommen wurde. Bald nach dem Weggange des Pfennig wurde unter Benutzung von Wasser aus dem Eimer Kaffee gekocht, nach dessen Genuß Speer und seine Tochter, verw. Simossek, mit den Spuren einer Vergiftung heftig erkrankten. Das im Eimer noch übrige Wasser wurde nunmehr untersucht und fand man in demselben, namentlich aber an dem Boden des Eimers eine ziemlich bedeutende Quantität Arsenik; ebenso fand man Spuren von solchem auf der Diele neben dem Eimer. In einer Tasche des Paletots, den Pfennig am 26. November v. J. getragen, wurden ebenfalls Arsenikkörnchen gefunden. Es kommt dazu, daß Pf., nachdem er von Speer weggegangen, gesehen wurde, wie er ein Tuch aus der Tasche zog und ausschwenkte, als ob er Reste eines darin gewesenen Stoffes abschütteln wollte. Das Interesse des Pfennig an dem Ableben des Speer geht daraus hervor, daß er mit dessen Tode die auf seinem Grundstück haftende bedeutende Auszugslast losgeworden wäre. Der Tod des übrigens fast blinden Speer und seiner Tochter ist nach der Ansicht des medicinischen Sachverständigen, Sanitätsrath Dr. Rosenthal, blos deshalb nicht erfolgt, weil sich das Arsenik in dem Wasser nur wenig gelöst und bald gesetzt hat. An sich hätte die Quantität genügt, viele Menschen zu tödten.

....r. **Poln.-Lissa**, 2. Febr. [Ein kirchlich-politischer Proceß,] seinem Inhalte und Ausgange nach von principieller Bedeutung, war Gegenstand der gestern vor den hiesigen Assisen stattgefundenen Verhandlung wider den Schulzen Bernhard Mackowiak aus Alt-Gostyn. Die Anklage war wegen Verbrechens im Amte aus § 346 des Str.-G.-B. erhoben und ihrem wesentlichen Inhalte nach auf folgende Momente gestützt: Gegen den Geistlichen Anton Kinowski in Alt-Gostyn war bei der dortigen Gerichts-Deputation im Jahre 1875 Anklage wegen unbefugter Vornahme geistlicher Amtshandlungen erhoben, und, da K. sich aus Alt-Gostyn entfernt hatte, gegen denselben der Steckbrief im Amtsblatte erlassen. Seine Ergreifung gelang nicht, obwohl er sich in Alt Gostyn und Umgegend versteckt aufhielt und nach wie vor in der katholischen Kirche daselbst bis in den April 1877 hinein unbefugte geistliche Amtshandlungen vornahm. Der Angeklagte, Schulze M., fungirte als solcher seit 1874 in A.-G. — In Rawitsch auf dem Landrathsamte ist ihm eröffnet worden, daß hinter Kinowski der Steckbrief erlassen sei; gleichwohl soll er die Festnahme des Letzteren, obwohl er zugestehen muß, daß K. bis in den April 1877 in der Kirche zu A.-G. in seiner Gegenwart geistliche Amtshandlungen vorgenommen, verhindert und die Functionirung des K. nicht zur Anzeige gebracht haben. Der Angeklagte hat allerdings die Annahme des Schulzenamtes verweigert und sich erst hierzu bereit finden lassen, als ihm mitgetheilt worden, daß ihm kein gesetzlicher Ablehnungsgrund zur Seite stehe und daß er bei beharrlicher Weigerung die Kosten der Bestellung eines Polizeiverwalters zu tragen haben werde; er hat aber hierbei hinzugefügt, daß er mit dem Geistlichen Kinowski und der Kirche Nichts zu thun haben wolle, worauf ihm der Districts-Commissarius Rudolph erwidert, daß er dies auch, da K. damals noch nicht steckbrieflich verfolgt worden, nicht nöthig habe. Später nach Erlaß des Steckbriefes im Jahre 1876 habe aber R. wiederholt und bei jeder mit dem Angeschuldigten abgehaltenen Verhandlung diesem mitgetheilt, daß K. kein angestellter Geistlicher sei, die Kanzel nicht besteigen dürfe, und ihn unter Vorhaltung des Str.-G.-B. wiederholt aufgefordert, das gesetzwidrige Treiben des K. zu verhindern und denselben festzunehmen. Der Angeklagte dürfte über seine desfallsige Verpflichtung nicht in Zweifel sein, da nach der ihm bekannten Instruction für Ortspolizeibehörden des platten Landes in Posen vom 21. October 1837 der Schulze die Ortspolizeibehörde für Dorfgemeinden bildet, zu deren Functionen auch die Festnahme gerichtlich verfolgter Personen jedenfalls gehört. Durch dieselbe war er über seine Pflichten genügend belehrt, für den speciellen Fall aber außerdem auch durch seinen Amtsvorgesetzten R. genügend mit strenger Anweisung versehen worden. Angeklagter habe auf diese Weise nicht nur seine Amtspflichten verletzt, sondern sich auch gegen die Strafgesetze vergangen. Als Schulze sei er dahin zu wirken verpflichtet, daß die bei einer Strafthat Betheiligten verfolgt und bestraft werden. Es wird ihm demnach zur Last gelegt, daß er die Verhaftung des K. unterlassen habe, um ihn der ihm drohenden Strafe zu entziehen, da er vielfach Gelegenheit gehabt, die Verhaftung selbst ohne erhebliches Aufsehen auszuführen, obwohl er selbst den mehrfachen ungesetzlichen strafbaren geistlichen Amtshandlungen des K. wiederholt angewohnt. — So im Wesentlichen die Anklage, bezüglich welcher noch hervorzuheben, daß dieselbe ursprünglich wegen Begünstigung erhoben, daß Angeklagter von diesem Vergehen in zwei Instanzen freigesprochen, daß aber dieselbe vom Königl. Ober-Tribunal in Folge der von der Staatsanwaltschaft eingelegten Nichtigkeitsbeschwerde an das Königl. Appellationsgericht zu Frankfurt a. O. verwiesen worden, dieses indessen seine Incompetenz ausgesprochen und die Anklage vor das Schwurgericht verwiesen hatte. — Der Angeschuldigte erklärt sich für nicht schuldig; er will die Festnahme des K. namentlich deshalb unterlassen haben, weil zu Anfang in Alt-Gostyn ein Gendarm zur Ueberwachung stationirt gewesen und ihm nach dessen Abberufung nicht gesagt worden, daß er die Verhaftung des K. im Betretungsfalle zu bewirken habe, sodann aber, weil er bei Uebernahme seines Schulzenamtes ausdrücklich die Bedingung gestellt habe, daß er auf die Geistlichen und die Kirche nicht aufzupassen brauche. Gleichwohl hätte er den K. gar nicht fassen können, da die Kirche mehrere Ausgänge habe, und er stets zu einer anderen Thür hinausgegangen sei. Er hätte sich aber, selbst wenn ihm die Festnahme des K. gelungen wäre, der Gefahr ausgesetzt, von den Katholiken todtgeschlagen zu werden. — Die Beweisaufnahme zielte namentlich auf Feststellung des Umstandes hin, ob Angeklagter bei Uebernahme seines Amtes und auch später es von der Hand gewiesen, mit der Geistlichkeit und der Kirche in Conflict zu gerathen. Von verschiedenen Zeugen wird dies zwar bestätigt, während der Districts-Commissar Rudolph in dieser Beziehung den Angeschuldigten nach dem Inhalte der Anklage belastet, indem er Letztern wiederholt über seine desfallsigen Pflichten belehrt habe. — Die Vertheidigung, vertreten durch Herrn Referendar Pohle, legte den Schwerpunkt der Deduction vornämlich auf die Bestimmung des § 346 Str.-G.-B. Danach habe es nicht zu den Functionen des Angeklagten gehört, die Verhaftung des K. vorzunehmen oder zu betreiben, sondern es sei dies der Initiative der Staatsanwaltschaft vorbehalten. (Verfolgung einer strafbaren Handlung.) Diesen Begriff könne man nicht auf die Unterlassung einer solchen anwenden. In diesem Sinne beruft sich die Vertheidigung auf die freisprechenden Vorerkenntnisse, die in diesem Sinne entschieden hätten. In thatsächlicher Beziehung wird auf den Umstand Gewicht gelegt, daß Angeklagter im Vertrauen auf die Vereinbarung mit seinem Vorgesetzten seine Handlungsweise eingerichtet, daß bei der herrschenden Stimmung in Alt-Gostyn aber auch dem Angeklagten dieselbe nicht zur last gelegt werden könne, weil er, wenn er zur Verhaftung des K. geschritten wäre, sein Leben hätte in Gefahr setzen müssen, das jedenfalls von den Katholiken bedroht gewesen wäre. — Die Staats-Anwaltschaft hält die Anklage wegen Verbrechens im Amte aus § 346 Str.-G.-B. aufrecht, erweitert dieselbe aber auch noch dahin, daß sie die Frage auf Schuldung wegen Begünstigung aus § 257 Str.-G.-B. zu stellen beantragt. Die Geschworenen gaben ihr Verdict auf Schuldig in beiden Fällen ab, bewilligten jedoch aus § 346 mildernde Umstände. Dem Antrage der Staatsanwaltschaft gemäß verhängte hierauf der Gerichtshof über den Angeklagten eine vierwöchentliche Gefängnißstrafe.

Sprechsaal.

Ueber die Anlage von Canälen und die Concurrenz mit den Eisenbahnen.

Von sachkundiger Seite schreibt man:

Wie die Zeitungen melden, haben im Anschluß an die im vorigen Winter ausgearbeitete und den Mitgliedern des Landtags mitgetheilte Denkschrift über die im preußischen Staate vorhandenen Wasserstraßen auf Veranlassung des Herrn Handelsministers, welcher auch den Canälen ein lebhaftes Interesse zuwendet, Erörterungen wegen der in Frage kommenden Canalprojecte stattgefunden. In Folge dessen ist dem bereits früher befürworteten Gedanken näher getreten worden, durch Herstellung eines Rhein-Weser-Elbecanals die großen Stromläufe der westlichen Provinzen unter sich und zugleich mit dem Stromgebiet der östlichen Landestheile, welche bereits zu einem zusammenhängenden System der Binnen-Schifffahrt vereinigt sind, zu verbinden.

Die Bedeutung eines solchen Verbindungscanals, durch welchen mittelst der an das östliche Wasserstraßennetz bereits angeschlossenen Elbe eine das preußische Staatsgebiet in dessen ganzer Ausdehnung von Westen nach Osten durchschneidende Wasserstraße geschaffen würde, leuchtet ein. Indessen fehlt es noch an positiven Nachweisungen, daß die zu erlangenden Vortheile von solcher Tragweite sein würden, um die voraussichtlich sehr großen Kosten aufzuwiegen. Zu diesem Behufe sollen jedoch schon Einleitungen getroffen sein, um durch besondere, aus den Kreisen der Interessenten gebildete Comites unter Leitung der betreffenden Oberpräsidenten diese Angelegenheit unter den erwähnten Gesichtspunkten prüfen zu lassen. Bezüglich des Rhein-Wesercanals haben bereits vor einiger Zeit unter Vorsitz des Oberpräsidenten der Provinz Westfalen Verhandlungen stattgefunden, und die Staatsregierung widmet dieser Angelegenheit das lebhafteste Interesse.

Da es sich jedoch um einen Kostenaufwand von etwa 130 Millionen Mark handelt, deren directe Rentabilität nicht zu erwarten steht, so muß natürlich eine sehr sorgfältige Prüfung dieses großartigen Projectes vorausgehen, und zwar umsomehr, als die vor einer Reihe von Jahren stattgefundenen Erwägungen sich gegen dieses Project aussprachen.

Bereits im Jahre 1865 war nämlich im Auftrage des Handelsministeriums ein specielles Project nebst Kostenanschlag für den Rhein-Weser-Elbecanal aufgestellt und eine Denkschrift darüber veröffentlicht worden. Dieses Project, dessen Ausführung einen Kostenaufwand von 30 Millionen Thaler verlangte, war damals Gegenstand der eingehendsten Erwägungen, und wenn wir nicht irren, war es nahe daran, die Frage zu Gunsten der Anlage des Rhein-Weser-Elbecanals entschieden zu sehen, als schließlich doch das von dem verstorbenen Geheimen Oberbaurath Koch abgegebene Gutachten gegen die Anlage des Rhein-Weser-Elbecanals den Ausschlag gab, und von der Ausführung desselben Abstand genommen wurde.

Die Gründe, die damals gegen das Project geltend gemacht wurden, waren im Wesentlichen folgende:

Die der angestellten Rentabilitäts-Berechnung zu Grunde gelegte Frequenz von 1,000 Millionen Centnermeilen oder ein Transportquantum von 30 Millionen Centner über den ganzen 33,3 Meilen langen Canal ist viel zu hoch angenommen und schon sehr reichlich geschätzt, wenn dasselbe etwa gleich dem Durchschnittsverkehr der Wasserstraßen im Departement du Nord zu 12, höchstens zu 15 Millionen Centner angenommen wird. Sollen die Canalabgaben bei einem solchen Transportquantum aber die Zinsen des Anlage-Capitals, so wie die Unterhaltungs- und Betriebskosten decken, so betragen dieselben statt 0,36 Silberpfennig, wie angenommen, mindestens 0,72 Silberpfennig. Rechnet man dazu die billigsten Transportkosten für Canalschiffe von 7,000 Centner Ladungsfähigkeit bei nur 8 Tagen Zeitaufwand für Löschen und Laden, so beträgt die Fracht pro Centnermeile von Dortmund bis zur Elbe

bei Pferdetransport ohne Rückfracht		1,07	Silberpfennig,
" " mit "		1,01	"
" theilweiser Benutzung der Dampfkraft ohne	ohne Rückfracht	1,00	"
	mit "	0,95	"

Tarifsätze, mit welchen die Eisenbahnen die Concurrenz sicher aufnehmen werden.

Mit Bezug auf diese beiden Momente und selbst zugegeben, daß der Canal einen großen Theil des Kohlenverkehrs der Köln-Mindener Eisenbahn an sich ziehen würde, müßte die Rentabilität des Canals ernstlich in Zweifel gezogen werden und ist deshalb auch die Ausführung des Projectes unterblieben.

Wie bekannt, ist vor Kurzem Freiherr M. M. von Weber von dem Herrn Handelsminister nach England gesandt worden, um von dem dortigen Canalwesen Einsicht zu nehmen. Die bis jetzt nach einer in der „National-Zeitung" enthaltenen Mittheilung bekannt gewordenen Ergebnisse dieser Reise scheinen außer den schon bisher geltenden allgemeinen Bedenken, noch neue schwerwiegende Gründe gegen die Anlage von Canälen im Allgemeinen, wie gegen die Anlage des Rhein-Weser-Elbecanals insbesondere zu enthalten.

Nach den gewonnenen Beobachtungen ist nämlich die erste und wichtigste Erscheinung, welche bei allen englischen Canälen greifbar hervortritt, die, daß die Canäle weder vom Bergbau noch von der Industrie zum Versandt der dabei gewonnenen Massenartikel benutzt werden, sondern in ganz hervorragendem Maße der Landwirthschaft dienen; nach London wird, um nur ein Beispiel anzuführen, jährlich nicht Ein Centner Kohlen auf den Canälen gebracht.

Die Kohlen werden im innern Verkehr fast ausschließlich durch Eisenbahnen versandt, einmal, weil die Bahnen Sommer und Winter gleichmäßig liefern können und dann, weil die Lieferfristen der Bahnen außerordentlich kurz sind. Solchen Vortheilen gegenüber kommt in einem Lande, in welchem Zeit Geld ist, der höhere Frachtsatz nicht in Betracht, zumal die Differenz zwischen Eisenbahn- und Canalfracht eine sehr geringe ist. Die Canäle, denen mit der Entwickelung der Eisenbahnen nach und nach alle durchgehenden Transporte entzogen wurden, befördern gegenwärtig namentlich Dünger, Abfälle aus den Städten, Steine, Ziegel, Erde ꝛc. und dienen somit vorzugsweise zu landwirthschaftlichen Zwecken.

Als in England die Bahnen den Massenverkehr an sich rissen, kauften die Bahngesellschaften einzelne Canäle an mit der Absicht, dieselben verfallen zu lassen. Dem gegenüber verhielt sich Bergbau und Industrie apathisch und nur die Landwirthschaft erhob einen solchen Nothschrei, daß im Jahre 1875 durch Parlamentsacte bestimmt wurde, die vorhandenen Canäle müßten in gutem Zustande erhalten werden.

Was die Rentabilität der britischen Canäle anbetrifft, so sind dieselben in zwei scharf von einander getrennte Canäle zu theilen. Alle Canäle nämlich, welche direct in das Meer führen, bringen auch heute noch eine angemessene Rente, während die inneren mit Schleusen versehenen Wasserstraßen zumeist Noth leiden.

Ueberträgt man diese Beobachtungen auf unsere deutschen resp. preußischen Verhältnisse, so liegt in ihnen wahrhaftig nicht der geringste Antrieb, um etwa staatlicherseits mit großen Canal-Projecten vorzugehen, selbst wenn die Finanzverhältnisse sich erheblich gebessert haben sollten. Bei den wesentlich localen und provinziellen Vortheilen derartiger Wasserstraßen kann daher die Pflicht zum Bau derselben nicht dem Staate, sondern den Interessenten und Adjacenten obliegen und diese sollten nach englischem Vorgange aus eigener Initiative die Sache in die Hand nehmen. Staatlicherseits würde gewiß alle mögliche Unterstützung gewährt werden.

Wenn wir auch die im Vorstehenden ausgesprochenen, auf die englischen Erfahrungen begründeten Ansichten nicht als allein maßgebend betrachten können, und insbesondere nach Maßgabe der in Frankreich mit der Canalschifffahrt gewonnenen Ergebnisse, die Verschiffung der Steinkohlen auf den Canälen nicht für ganz ausgeschlossen erachten, so glauben wir doch auf Grund dieser beiden in einem Zwischenraum von 15 Jahren und unabhängig von einander abgegebenen Gutachten zu dem Schluß kommen zu müssen, daß in Betreff der Steinkohlen-Transporte die Eisenbahnen in eine siegreiche Concurrenz mit den zu erbauenden Canälen treten werden und den letzteren voraussichtlich nur ein geringer Theil dieser Transporte zufallen wird.

Ist dieser Schluß, wie kaum noch zu bezweifeln, richtig, so wird dadurch die schon bisher nicht nachzuweisende Rentabilität der projectirten Canäle noch mehr in Frage gestellt, und es wird daher die angestrebte Erweiterung des Canalnetzes, besonders wenn die Kosten vorzugsweise seitens der Interessenten und Adjacenten bestritten werden sollen, auch in Zukunft wohl kaum Aussicht auf Verwirklichung haben. (Zeitschr. d V. f. E.)

Berlin, 4. Febr. [Börse.] Schon die Vergleichung der heutigen Notirungen mit den gestrigen wird den Beweis liefern, daß die geschäftliche Thätigkeit auf das äußerste eingeschränkt geblieben sein muß. Coursveränderungen von nur einiger Bedeutung sind überhaupt nicht zu verzeichnen und sowohl auf dem Cassamarkte, als auch auf dem Speculationsgebiete kam eine bestimmt ausgeprägte Tendenz nicht zum Ausdruck. Die Gesammthaltung der Börse war eine unentschlossene, und gaben hierzu von Neuem die beunruhigenden Nachrichten über die Pest den Anlaß. Die offiziellen russischen Bulletins werden mit großem Mißtrauen aufgenommen. Von gewisser Seite wurde selbst mit bedenklicher Miene auf den jüngsten Bericht des deutschen Reichsgesundheitsamtes hingewiesen, indeß blieb der Börse hierbei der eigentliche Zweck nicht verborgen, da man wußte, daß von derselben Seite in diesen Tagen starke Abgaben gemacht waren. Dies Manöver blieb daher auch ohne Erfolg. Die von den auswärtigen Börsenplätzen eintreffenden Börsentelegramme ließen erkennen, daß auch dort eine durchaus lustlose Stimmung herrschte, und konnten somit auch unserer Börse Anregung nicht bieten. Die internationalen Speculations Papiere unterlagen nur ganz unbedeutenden Cours-Schwankungen. Die österreichischen Nebenbahnen verhielten sich sehr still und blieben dem zu Folge auch meist unverändert. Nur Galizier gingen etwas reger um. Rudolfb. und Elbthalbahn beliebt. In den localen Speculationseffecten blieb der Verkehr sehr gering. Es notirten: Disconto-Commandit ult. 125,90—126,25—6, Laurahütte ult. 64,90—65,40. Trotz des sehr unbedeutenden Umsatzes ließen die ausländischen Staatsanleihen doch eine feste Tendenz erkennen. Oesterr. Goldrente, ungar. Goldrente, 1860er Loose, Italiener und Türken etwas anziehend, russische Werthe schwächer, namentlich Prämienanl. und Orientanleihe offerirt. 5procent. Staatsanleihe per ult. 82,90. Noten wenig fest, per ult. 192½—193, per März 193¼ bis 193¾—½ (Vorprämien 194¾/1¾). Preußische und andere deutsche Staatspapiere unverändert still. Eisenbahnprioritäten schwach belebt, nur Bergische garant. 3½ %, Werrabahn und Freiburger 4½ % J. K. bevorzugt. Von ausländischen Devisen Mährische Grenzbahn und Reichenberger Goldprioritäten begehrt. Auf dem Eisenbahnactienmarkte stagnirte das Geschäft bei fester Haltung, per ult. notiren: Berg. 76—75,90, Rheinische 105,70 bezahlt und Geld Anhalter behauptet. Leichte Bahnen sehr still. Rumänen bewegten sich in großer Festigkeit. Berlin-Dresdener anziehend. Weimar-Geraer höher. Bankactien im Allgemeinen fest. Deutsche Bank zu gestriger Notiz lebhaft begehrt. Dessauer Landesbank, Danziger Bank-Verein, Brüsseler Bank, Spielhagen, Essener Creditverein, Geraer Bank, Lübecker Commerzbank, Hannoversche Bank und Hübener Hypotheken in den Coursen anziehend. Producten- und Handelsbank erhöhten die Notiz. Preuß. Bodencredit behauptet, Luxemburger Bank, Berliner Kassen-Verein, Lübecker Bank und Weimarische Bank matt. Posener Spritbank offerirt. Pommersche Hypotheken und Mecklenburger Hypothekenbank gedrückt. Industriepapiere mäßig belebt, Tivoli-Brauerei besser, Greppiner steigend, Norddeutsche Eiswerke niedriger, Dessauer Gasactien und Magdeb. Gas beliebt, Oberschles. Eisenbahnbedarf ließ etwas nach, Freund erhöhte die Notiz, Bochumer Gußstahl anziehend, Hibernia anziehend, König Wilhelm, Phönix A., Bonifacius, Harkort, Dortmunder, Gelsenkirchen und Berg.-Märk. Bergwerk besser. Berzelius niedriger.

Um 2½ Uhr: Still. Credit 383,50, Lombarden 111,—, Franzosen 419,50, Reichsbank 152,10, Disconto-Commandit 126,—, Laurahütte 65,25, Türken 12,50, Italiener 74,50, Oesterr. Goldrente 63,75, Ungarische Goldrente 71,—, Oesterr. Silberrente —,—, do. Papierrente 53,—, 5 % Russen 82,75, Köln-Mindener 102,75, Rheinische 105,75, Bergische 76,—, Rumänen 29,75, Russische Noten 193,—, Orient —,—.

Coupons. (Course nur für Posten.) Oesterreich. Silberrent.-Cp. 173,— bez., do. Eisenb.-Coup. 173,— bez., do. Papier in Wien zahlb. min. 50 Pf. f. Wien, Amerikan. Gold-Dollar-Bonds 4,15 bez., do. Prioritäten 4,145 bez., do. Papier-Dollars 4,145 bez., 6% New-York-City — bez., Russ. Central-Boden min. — Pf. Paris, do. Papier und verl. min. 75 Pf. f. Pet., Poln. Papier u. verl. min. 75 Pf. Warschau, Russ.-Engl. consf. verl. — bez., Russ. Zoll 20,54—53 bez., 22er Russen —,—, Große Russ. Staatsbahn —,— bez., Russ. Boden-Credit —,— bez., Warschau-Wiener

Comm. —,— bez., 8% Rumänische Div.-Sch. p. 78 —,— bez., Warschau-Terespol —,— bez., 3% und 5% Lombard min. — Pf. Paris, Diverse in Paris zahlbar min. — Pf. Paris, Holländische min. — Pf. Amsterdam, Schweizer minus — Pf. Paris, Belgische minus — Pf. Brüssel, Berl. Lstr.-Obligat. 20,34 bez.

Berliner Börse vom 4. Februar 1879.

Fonds- und Geld-Course.

Deutsche Reichs-Anl.	4	95,53 G
Consolidirte Anleihe	4½	104,90 G
do. do. 1876	4	95,80 bz
Staats-Anleihe	4	95,90 bz
Staats-Schuldscheine	3½	91,40 bz
Präm.-Anleihe v. 1855	3½	146,60 G
Berliner Stadt-Oblig.	4½	102,40 bz
Pfandbriefe. Berliner	4½	102,00 bz
Pommersche	3½	84,30 G
do.	4	95,80 bz
do.	4½	102,90 B
do. Lndsch. Crd.	4½	— —
Posensche neue	4	95,50 B
Schlesische	3½	87 G
Lndschaftl. Central	4	95,00 bzG
Rentenbriefe. Kur- u. Neumärk.	4	96,10 G
Pommersche	4	95,90 bz
Posensche	4	95,80 B
Preussische	4	95,70 G
Westfäl. u. Rhein.	4	99,00 G
Sächsische	4	97,25 bz
Schlesische	4	97,50 G
Badische Präm.-Anl.	4	124,75 bz
Baierische 4% Anleihe	4	124,75 bz
Cöln-Mind. Prämiensch	3½	116,90 bz
Sächs. Rente von 1876	3	72,80 bz

Kurh. 40 Thaler-Loose 243,40 bz
Badische 35 Fl.-Loose 150,75 bz
Braunschw. Präm.-Anleihe 82,90 bz
Oldenburger Loose 141,00 B

Hypotheken-Certificate.

Krupp'sche Partial-Ob.	5	108,50 bz
Unkb. Pfd. d. Pr. Hyp.-B.	4½	95,75 bzG
do. do.	5	102,00 bzG
Deutsche Hyp.-B.-Pfb.	4½	93,75 bzG
do. do. do.	5	100,75 bzG
Kündbr. Cent.-Bod.-Cr.	4½	100,20 bz
Unkünd. do. (1872)	5	102,25 bzG
do. rückzb. à 110	5	108,00 B
do. do. do.	4½	99,00 bz
Unk. H. d. Pr. Bd.-Crd. B.	5	— —
do. III. Em. do.	5	100,25 bzG
Kündb. Hyp. Schuld. do.	5	100,00 G
Hyp.-Anth. Nord-G. C.-B	5	92,50 bzG
do. do. Pfandbr.	5	93,50 bzG
Pomm. Hyp.-Briefe	5	95,60 bz
do. do. II. Em.	5	87,70 G
Goth. Präm.-Pf. I. Em.	5	108,50 bz
do. do. II. Em.	5	106,00 bzB
do. 5% Pf. rkzlbr. m. 110	5	98,40 bzG
do. 4½ do. do. m. 110	4½	92,50 bzG
Meininger Präm.-Pfdb.	4	109,90 bz
Pfdb. d. Oest. Bd.-Cr.-Ge.	5	— —
Schles. Bodencr.-Pfdbr.	5	99,60 G
do. do.	4½	95,40 G
Südd. Bod.-Cred.-Pfdb.	5	103,50 B
do. do. 4½%	4½	98,70 G

Ausländische Fonds.

Oest. Silber-R. (1./1. 1./7.	4⅕	54,25 bz
do. 1./4. 1./10.)		54,10 bzB
do. Goldrente	4	64,00 bzG
do. Papierrente	4⅕	53,50 B
do. 54er Präm.-Anl.	4	101,25G
do. Lott.-Anl. v. 60	5	108,40 bz
do. Credit-Loose	fr.	297,50 B
do. 64er Loose	fr.	259,75 bzG
Russ. Präm.-Anl. v. 64	5	139,75 bz
do. do. 1866	5	139,50 bzB
do. Orient-Anl. v. 1877	5	55,30 bz
do. II. do. v. 1878	5	55,20 bz
do. Bod.-Cred.-Pfdbr.	5	72,30 bz
do. Cent.-Bod.-Cr.-Pfb.	5	— —
Russ.-Poln. Schatz-Obl.	4	80,00 G
Poln. Pfndbr. III. Em.	5	60,30 G
Poln. Liquid.-Pfandbr.	4	54,60 bz
Amerik. rückz. p. 1881	6	103,25 G
do. do. 1885	6	— —
do. 5% Anleihe	5	102,50 B
Ital. 5% Anleihe	5	75,10 G
Ital. Tabak-Oblig.	6	— —
Raab-Grazer 100 Thlr. L	4	70,90 G
Rumänische Anleihe	8	— —
Türkische Anleihe	fr.	12,50 bzG
Ungar. Goldrente	6	71,30 bz
do. Loose (M. p. St.)	fr.	150,00 G
Ung. 5% St.-Eisnb.-Anl.	5	73,00 G
do. Schatzanw.	6	— —
do. do. II. Abth.	6	102,00 bzG

Schwedische 10 Thlr.-Loose —
Finnische 10 Thlr.-Loose 38-10bz
Türken-Loose 40,00 bzG

Eisenbahn-Prioritäts-Actien.

Berg.-Märk. Serie II.	4½	— —
do. III. v. St. 3½g.	3½	85,50 bz
do. do. VI.	4½	100,25 bz
do. Hess. Nordbahn.	5	104,30 bzG
Berlin-Görlitz	5	101,75 G
do.	4½	89,75 bzG
do. Lit. C.	4½	84,50 bz
Bresl.-Freib. Lit. D.E.F	4½	— —
do. Lit. G.	4½	97,00 B
do. do. H.	4½	95,50 B
do. do. J.	4½	95,40 bzG
do. do. K.	4½	95,40 bzG
do. von 1876.	5	102,25 bzG
Cöln-Minden III. Lit. A.	4	93,75 bz
do. Lit. B.	4½	— —
do. IV.	4	94,75 bzG
do. V.	4	93,25 bz
Halle-Sorau-Guben	4½	102,25 B
Hannover-Altenbeken.	4½	97 G
Märkisch-Posener	5	100,50 G
N.-M. Staatsb. I. Ser.	4	97,25 B
do. do. II. Ser.	4	96,50 B
do. do. Obl. I. u. II.	4	97,50 G
do. do. III. Ser.	4	96,00 B
Oberschles. A.	4	— —
do. B.	3½	— —
do. C.	4	— —
do. D.	4	94,60 G
do. E.	3½	— —
do. F.	4½	— —
do. G.	4½	100,50 G
do. H.	4½	101,60 B
do. von 1869.	5	102,20 B
do. von 1873.	4	92,50 bz
do. von 1874.	4½	100,20 bz G
do. Brieg-Neisse	4½	99,75 B
do. Cosel-Oderb.	4	95,75 G
do. do.	5	103,50 B
do. Stargard-Posen	4	93 G
do. do. II. Em.	4½	— —
do. do. III. Em.	4½	— —
do. Ndrschl. Zwgb.	3½	— —
Ostpreuss. Südbahn	4½	99,30 bzG
Rechte-Oder-Ufer-B.	4½	101,00 B
Schlesw. Eisenbahn	4½	— —
Dux-Bodenbach	fr.	65,75 G
do. II. Emission	fr.	57,75 B
Prag-Dux	fr.	19,60 G
Gal. Carl-Ludw.-Bahn	5	86,60 bz
do. do. neue	5	85,75 G
Kaschau-Oderberg	5	59,70 bzB
Ung. Nordostbahn	5	58,10 bzG
Ung. Ostbahn	5	53,75 bz
Lemberg-Czernowitz	5	65,80 G
do. do. II.	5	67,60 G
do. do. III.	5	61,80 bzG
do. do. IV.	5	57,80 G
Mährische Grenzbahn	5	53,80 bzG
Mähr.-Schl. Centralb.	fr.	— —
do. II.	fr.	— —
Kronpr. Rudolf-Bahn	5	65,10 bb
Oesterr.-Französische	3	346,25 G
do. do. II.	3	335,10 bzB
do. südl. Staatsbahn	3	237,00 bz
do. neue	3	237,25 bz
do. Obligationen	5	84,20 G
Rumän. Eisenb.-Oblig.	6	83,25 bzG
Warschau-Wien II.	5	— —
do. III.	5	95,50 B
do. IV.	5	85,50 B
do. V.	5	85,30 bz

Wechsel-Course.

Amsterdam 100 Fl.	8 T.	4	168,95 bz
do. do.	2 M.	4	168,00 bz
London 1 Lstr.	3 M.	3	20,28 bz
Paris 100 Frcs.	8 T.	3	81,00 bz
Petersburg 100 SR.	3 M.	6	190,90 bz
Warschau 100 SR.	8 T.	6	191,80 bz
Wien 100 Fl.	8 T.	4½	173,35 bz
do. do.	2 M.	4½	172,15 bz

Ducaten — —	Dollars 4,18 G
Sover. — —	Oest. Bkn. 173,65 bz
Napoleon 16,13 bz	do. Silbergd — —
Imperials — —	Russ. Bkn. 192,40 bz

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Divid. pro	1877	1878		
Aachen-Mastricht	½	—	4	16,00 B
Berg.-Märkische	3⅓	—	4	76,60 bz
Berlin-Anhalt	5¾	—	4	87,00 bzG
Berlin-Dresden	0	—	4	8,00 bzG
Berlin-Görlitz	0	0	4	14,90 bz
Berlin-Hamburg	11½	—	4	183,00 bzG
Berl.-Potsd.-Magdb	3½	—	4	78,75 bzG
Berlin-Stettin	7 1/10	—	4	93,75 bzB
Böhm. Westbahn	5	5	5	69,50 bzG
Bresl.-Freib.	2½	—	4	63,60 bz
Cöln-Minden	5 1/20	—	4	102,60 bz
Dux-Bodenbach. B.	0	0	4	17,50 G
Gal. Carl-Ludw.-B.	9 2/7	—	4	94,00 G
Halle-Sorau-Gub.	0	—	4	15,70 bz
Hannover-Altenb.	0	0	4	15,25 bz
Kaschau-Oderberg	4	4	5	42,50 bzG
Kronpr. Rudolfb.	5	5	5	50,40 bzG
Ludwigsh.-Bexb.	9	9	4	180,75 bzG
Märk.-Posener	0	0	4	21,50 bzG
Magdeb.-Halberst.	8	—	4	119,60 bz
Mainz-Ludwigsh.	5	—	4	66,00 bz
Niederschl.-Märk.	4	4	4	97,00 bz
Oberschl. A. C. D. E.	8½	—	3½	119,30 bz
do. B.	8½	—	3½	113,50 bz
Oesterr.-Fr. St.-B.	6	—	4	420-17,50-19
Oest. Nordwestb.	4,15	—	5	190,00 G
Oest. Südb. (Lomb.)	0	0	4	111,00 B
Ostpreuss. Südb.	0	0	4	36,25 bz
Rechte-O.-U.-B.	6⅓	—	4	107,00 bzG
Reichenberg-Pard.	4	4	4½	35,25 bz
Rheinische	7	—	4	105,75 bz
do. Lit. B. (4% gar.)	4	4	4	93,20 bz
Rhein-Nahe-Bahn.	0	0	4	9,20 bzG
Rumän. Eisenbahn	2	—	4	29,50-30bzG
Schweiz Westbahn	0	0	4	15,00 bzG
Stargard-Posener	4½	4½	4½	101,30 bzG
Thüringer Lit. A.	7½	—	4	110,25 bzG
Warschau-Wien.	5	—	4	168,00 bz

Eisenbahn-Stamm-Prioritäts-Actien.

Berlin-Dresden	0	—	5	18,50 bzG
Berlin-Görlitzer	0	0	5	35,40 bzG
Breslau-Warschau	0	0	5	30,25 B
Halle-Sorau-Gub.	0	—	5	45,40 bzG
Hannover-Altenb.	0	0	5	25,75 G
Kohlfurt-Falkenb.	0	0	5	18,25 bzG
Märkisch-Posener	4½	—	5	87,75 bzG
Magdeb.-Halberst.	3½	3½	3½	76,50 bzG
do. Lit. C.	5	5	5	104,60 bzG
Ostpr. Südbahn	5	5	5	86,50 bzG
Rechte-O.-U.-E.	6⅓	—	5	111,75 bzB
Rumänier	8	8	8	83,50 bzG
Saal-Bahn	0	0	5	19,25 G
Weimar-Gera	0	0	5	14,75 bzG

Bank-Papiere.

Alg. Deut. Hand.-G.	2	—	4	27,60 bz
Anglo Deutsche Bk.	0	—	4	— —
Berl. Kassen-Ver.	8 4/15	8 9/10	4	143,00 G
Berl. Handels-Ges.	0	—	4	57,25 bzG
Brl. Prd.-u. Hdls.-B.	6	—	4	67,00 G
Braunschw. Bank.	3	—	4	79,10 B
Bresl. Disc.-Bank.	3	—	4	66,00 bz
Bresl. Wechslerb.	5⅓	—	4	70 90 bzG
Coburg. Cred.-Bnk.	5	—	4	68,75 bz
Danziger Priv.-Bk.	0	—	4	106,00 B
Darmst. Creditbk.	6¾	—	4	113,40 bz
Darmst. Zettelbk.	5¾	—	4	100,00 G
Deutsche Bank	6	—	4	98,25 bzG
do. Reichsbank	6,29	—	4½	152,10 bz
do. Hyp.-B. Berlin	7½	—	4	83,00 B
Disc.-Comm.-Anth.	5	—	4	126 25 bz
do. ult.	5	—	4	125,90-5,75
Genossensch.-Bnk.	5½	—	4	89,00 bzG
do. junge	5½	—	4	95,50 G
Goth. Grundcredb.	8	—	4	93,25 G
do. junge	8	—	4	93,50 G
Hamb. Vereins-B.	10 5/9	7¾	4	119,75 G
Hannov. Bank	6	—	4	102,40 bzG
Königsb. Ver.-Bnk.	6	—	4	81,80 G
Lndw.-B. Kwilecki.	0	—	4	52 G
Leipz. Cred.-Anst.	5⅔	—	4	118,80 bzG
Luxemburg. Bank	6½	—	4	105,25 G
Magdeburger do.	5 9/10	—	4	107,50 G
Meininger do.	2	—	4	72,00 bz
Nordd. Bank	8½	8⅘	4	136,25 G
Nordd. Grundcr.-B.	5	—	4	49 25 B
Oberlausitzer Bk.	3	—	4	67,00 G
Oest. Cred.-Actien	8⅛	—	4	384-2½-3½bz
Posener Pro.-Bank	6½	—	4	102,40 G
Pr. Bod.-Cr.-Act.-B.	8	—	4	71,25 bzG
Pr. Cent.-Bod.-Crd.	9½	—	4	116,90 bzB
Sächs. Bank	5¾	—	4	102,00 bzG
Schl. Bank-Verein	5	—	4	85,10 bzG
Weimar. Bank	0	—	4	32,25 bzG
Wiener Unionsbk.	3½	—	4	116,00 G

In Liquidation.

Berliner Bank	—	—	fr.	4,00 G
Berl. Bankverein	—	—	fr.	27 G
Berl. Wechsler-B.	—	—	fr.	— —
Centralb. f. Genos.	—	—	fr.	— —
Deutsche Unionsb.	—	—	fr.	21,50 G
Gwb. Schuster u. C.	—	—	fr.	— —
Moldauer Lds.-Bk.	—	—	fr.	— —
Ostdeutsche Bank	—	—	fr.	— —
Pr. Credit-Anstalt	—	—	fr.	— —
Sächs. Cred.-Bank	—	—	fr.	107,25 G
Schl. Vereinsbank	—	—	fr.	61,75 B
Thüringer Bank	0	—	fr.	73,75 bz

Industrie-Papiere.

Berl. Eisenb.-Bd-A.	—	—	fr.	— —
D. Eisenbahnb.-G.	0	—	4	7,75 bzG
do. Reichs-u. Co.-B.	0	—	4	69,25 G
Märk. Sch. Masch. G	0	—	4	25,00 bzG
Nordd. Gummifab.	4	—	4	45 bz
Westend. Com.-G.	—	—	fr.	0,20 B
Pr. Hyp.-Vers.-Act.	8	—	4	83,30 G
Schles. Feuervers.	25	—	fr.	890 B
Donnersmarkhütt.	3	—	4	23,10 bzG
Dortm. Union	0	—	4	7,20 bz
do. abgest.	0	—	4	10,75 G
Königs- u. Laurah.	2	—	4	65,25 G
Lauchhammer	0	—	4	20,50 bz
Marienhütte	3	—	4	44,75 B
Cons. Redenhütte	—	—	4	63 B
Schl. Kohlenwerke	0	—	4	— —
Schl. Zinkh.-Actien	6½	—	4	79,00 G
do. St.-Pr.-Act.	6½	—	4	90,00 B
Tarnowitz. Bergb.	0	—	4½	40,00 G
Vorwärtshütte	0	—	4	4 G
Baltischer Lloyd	—	—	4	5 G
Bresl. Bierbrauer.	0	—	fr.	— —
Bresl. E.-Wagenb.	1	—	4	50,00 G
do. ver. Oelfabr.	5	—	4	50,00 bz
Erdm. Spinnerei	0	—	4	12,50 G
Görlitz. Eisenb.-B.	4	—	4	61,75 G
Hoffm.'s Wag. Fabr.	0	—	4	— —
O.-Schl. Eisenb.-B.	0	—	4	28,50 bzG
Schl. Leinenind.	4	—	4	65,10 G
do. Porzellan	1½	—	4	30 bz
Wilhelmsh. MA.	0	—	4	18,00 G

Bank-Discont 4 pCt.
Lombard-Zinsfuss 5 pCt.

Telegraphische Depeschen.

(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Wien, 4. Febr. Meldungen der „Polit. Corresp." aus Konstantinopel: Zu Generalgouverneurs sind ernannt worden: Mahmud Nedim Pascha in Mossul, Achmed Vefoyk Pascha in Brussa, Hamdi Pascha in Bagdad, Server Pascha in Smyrna und Reouf Pascha in Adrianopel; Edhem Pascha ist zum Botschafter in Wien ernannt worden. — Die Pforte hat den Quarantäne-Arzt Gobiadis zur Berichterstattung nach Astrachan gesendet. Die Beschlüsse der Wiener Commission für die Berathung von Maßregeln gegen die Einschleppung der Pest, sind der Pforte amtlich mitgetheilt worden. Auch die serbische Regierung hat bereits Schritte gethan, sich den unter den übrigen betheiligten Mächten vereinbarten Maßregeln anzuschließen.

Pest, 4. Febr. Die Conferenz der liberalen Partei nahm unverändert den morgen im Abgeordnetenhause zu verhandelnden Anlehensgesetzentwurf an und die von Tisza scizzirte, demnächst zu ertheilende Antwort auf die Interpellation, betreffend das bosnische Organisationsstatut, zur Kenntniß.

Paris, 4. Febr. In parlamentarischen Kreisen verlautet, der Finanzminister Léon Say hätte sein Verbleiben im Ministerium von der Bedingung abhängig gemacht, daß alle Cabinetsmitglieder dem gegenwärtig den Kammern vorzulegenden allgemeinen Zolltarif zustimmten.

Paris, 5. Febr. Das „Journal officiel" meldet folgende Zusammensetzung des neuen Cabinets: Waddington Präsident und Auswärtiges, Marcère Inneres, interimistisch auch Cultus, Leroyer Justiz, Say Finanzen, Ferry Unterricht und schöne Künste, Gresley Krieg, Jaureouiberry Marine, Freycinet Arbeiten, Lepere Handel.

London, 4. Febr. Verschiedene Abendblätter melden die Zahlungs-Einstellung der „Union Bank of Cornwall" in Helsione. Die Passiva derselben sollen 90,000, die Activa 70,000 Pfd. Sterl. betragen.

Petersburg, 4. Febr. Der Großherzog und die Großherzogin von Mecklenburg-Schwerin haben mit den Prinzen Paul, Johann Albrecht und Wilhelm gestern die Rückreise nach Deutschland angetreten.

Amsterdam, 4. Febr. Die niederländische Bank hat den Discont von 4 auf 3½ pCt. herabgesetzt.

Telegraphische Course und Börsen-Nachrichten.

(W. T. B.) **Paris,** 4. Februar, Abends. [Boulevard-Verkehr.] 3% amortisirbare Rente —, 3% Rente 77, 40, Anleihe von 1872 113, 15, Türken 12, 20, Spanier exter. —, —, do. intér. —, —, neue Egypter 241, 25, Chemins égyptiens —, —, Türkenloose —, —, Banque ottomane 478, 12, Italiener —, —, österr. Goldrente 65, —, ungar. Goldrente 71, 1877er Russen 84¾, Behauptet.

Frankfurt a. M., 4. Februar, Nachmittags 2 Uhr 30 Min. [Schluß-Course.] Londoner Wechsel 20, 387. Pariser Wechsel 81, 00. Wiener Wechsel 173, 30. Böhmische Westbahn 138¼. Elisabethbahn 138. Galizier 188¼. Franzosen*) 209. Lombarden*) 54¼. Nordwestbahn 94¾. Silberrente 54 5/16. Papierrente 53 3/16. Oesterreich. Goldrente 64⅛. Ungar. Goldrente 71¼. Italiener —. Russ. Bodencredit 73 3/16. Russen 1872 82⅞. Neue russische Anleihe 83¼. 1860er Loose 108⅞. 1864er Loose —, —. Creditactien*) 191¾. Oest. National-Bank 670, 00. Darmstädter Bank 113½. Meininger Bank 72. Hess. Ludwigsbahn 66¼. Ungarische Staatsloose 149, 00. do. Schatzanweisungen 101 15/16. do. Ostbahn-Obligationen II. 64⅛. Central-Pacific 105⅜. Reichsbank 152½. Reichs-Anleihe 95⅝. II. Orientanleihe 55. Discont — pCt. Lustlos, Course behauptet.

Nach Schluß der Börse: Creditactien 191⅞, Franzosen 209⅜, Lombarden —, Oesterr. Goldrente —, Ungar. Goldrente —, Galizier —, —. Orientanleihe —, 1877er Russen —.

*) per medio resp. per ultimo.

Hamburg, 4. Februar, Nachmittags. [Schluß-Course.] Hamburger St.-Pr.-A. 116½, Silberrente 54, Oest. Goldrente 64, Ung. Goldrente 71, Creditactien 191¾, 1860er Loose 108½, Franzosen 523, Lombarden 137, Ital. Rente 74½, Neueste Russen 82¾, Vereinsbank 120¼, Laurahütte 64¾, Commerzbank 100⅜, Norddeutsche 136⅛, Anglo-deutsche 35¼, Intern. Bank 84⅝, Amerik. de 1885 96⅞, Köln-Minden. St.-A. 102¾, Rhein. Eisenbahn do. 105¾, Bergisch-Märkische do. 76⅛, Disconto 2¼ pCt. — Matt.

Silber in Barren per Kilogr 149, 00 Br., 148, 50 Gd.

Wechselnotirungen: London lang 20, 30 Br. 20, 24 Gd., London kurz 20, 41 Br., 20 33 Gd., Amsterdam 167, 50 Br., 166 90 Gd., Wien 171, 75 Br., 169, 75 Gd, Paris 80, 45 Br., 80, 05 Gd., Petersburger Wechsel 192, 00 Br., 188, 00 Gd.

Hamburg, 4. Februar, Nachmitt. [Getreidemarkt.] Weizen loco matt, auf Termine still. Roggen loco still, auf Termine behauptet. — Weizen per April-Mai 177 Br., 176 Gd., per Mai-Juni 179 Br., 178 Gd. Roggen per April-Mai 117 Br., 116 Gd., per Mai-Juni 119 Br., 118 Gd. Hafer ruhig. Gerste still. Rüböl still, loco 58½, per Mai 58½. Spiritus matt, per Februar 42½ Br., per März-April 42½ Br., per April-Mai 42¼ Br., per Mai-Juni 42¼ Br. — Kaffee fest, Umsatz 3000 Sack. Petroleum fest, Standard white loco 9, 75 Br., 9, 65 Gd., per Februar 9, 50 Gd., per März-April 9, 75 Gd. — Wetter: Trübe.

Liverpool, 4. Februar, Vormittags. [Baumwolle.] (Anfangsbericht.) Muthmaßlicher Umsatz 6000 Ballen. Unverändert. Tagesimport 14,000 Ballen, davon 11,000 Ballen amerikanische, 3000 Ballen egyptische.

Liverpool, 4. Febr., Nachmittags. [Baumwolle.] (Schlußbericht.) Umsatz 7,000 Ballen, davon für Speculation und Export 1000 Ballen. Unverändert. Middl. amerikanische Febr.-März-Lieferung 5 5/16, März-April-Lieferung 5 11/32 D.

Manchester, 4. Februar, Nachm. 12r Water Armitage 6⅞, 12r Water Taylor 7, 20r Water Nicholls 7¾, 30r Water Gidlow 8½, 30er Water Clayton 9, 40r Mule Mayoll 8¼, 40r Medio Wilkinson 9¾, 36r Warpcops Qualität Rowland 8¾, 40r Double Weston 9½, 60r Double Weston 13, Printers 16/16 34/50 8½ pfd. 87. — Ruhig.

Petersburg, 4. Februar, Nachm. 5 Uhr. [Schlußcourse.] Wechsel London 3 M. 22 21/32, do. Hamburg 3 M. 193, do. Amsterdam 3 M. 114⅝, do. Paris 3 M. 237½, Russische Prämien-Anleihe de 1864 (gest.) 231, do. de 1866 (gest.) 232, Russ. Anl. de 1873 134¾, ½-Impérials 8, 70. Große Russische Eisenbahnen 247¾, Russ. Bodencredit-Pfandbriefe 120. Privatdiscont 4½%. II. Orient-Anleihe 91⅞. 1877er Russen —.

Petersburg, 4. Febr., Nachm. 5 Uhr. [Productenmarkt.] Talg loco 61, 50. Weizen loco 13, 50. Roggen loco 7, 50. Hafer loco 4, 60. Hanf loco —, —. Leinsaat (9 Pud) loco 14, 75. — Wetter: 10 Grad Kälte.

Königsberg, 4. Febr., Nachm. 2 Uhr. [Getreidemarkt.] Weizen still. Roggen unverändert, loco 121/122pfünd. 2000 Pfd. Zollgewicht 106, 00, pr. Frühjahr 111, 00, pr. Mai-Juni 111, 00. — Gerste flau. Hafer unverändert, loco pr. 2000 Pfd. Zollgew. 104,00, pr. Frühjahr 92,00. Weiße Erbsen pr. 2000 Pfd. Zollgewicht neue feinste Kochwaare 124,00. Spiritus pr. 100 Ltr. 100 pCt. loco 52,25, pr. Frühjahr 53,25, pr. Mai-Juni 54,25. Wetter: Schön.

Danzig, 4. Februar. [Getreidemarkt.] Weizen matter. Umsatz 320 To. Bunter pr. 2000 Pfund Zollgewicht 164,00, hellbunter 169,00 bis 173,00, hochbunter und glasig 175,00, russischer abfallend 135,00 bis 144,00, do. besserer 160,00—170,00, pr. April-Mai 176,00, pr. Mai-Juni 177,00. Roggen behauptet, 120pfd. loco pr. 2000 Pfund Zollgew. inländischer 106,00—107,00 do. loco russischer 102,00, per April-Mai 114,00. Große Gerste pr. 2000 Pfd. Zollgewicht 122,00—123. Weiße Koch-Erbsen pr. 2000 Pfd. Zollgew. loco 103,00. Hafer per 2000 Pfd. Zollgew. loco 100,00. Spiritus pr. 100 Liter 100 % loco 50,50.

Pest, 4. Febr., Vorm. 11 Uhr. [Productenmarkt.] Weizen loco und Termine matt, per Frühjahr 8, 52 Gd., 8, 52 Br. — Hafer per Frühjahr 5, 42 Gd., 5, 47 Br. Mais (Banat) per Frühjahr 4, 85 Gd., 4, 90 Br. — Wetter: Nebel.

Paris, 4. Februar, Nachm. [Productenmarkt.] (Schlußbericht.) Weizen ruhig, per Februar 26, 75, per März-April 26, 75, per Mai-Juni 27, 00, pr. Mai-August 27, 50. Mehl ruhig, per Febr. 59, 00, per März-April 59, 00, per Mai-Juni 59, 50, per Mai-Aug. 59, 50. Rüböl behauptet, per Februar 82, 25, per März-April 82, 50, per Mai-August 83, 50, per September-December 85, 25. Spiritus behauptet, per Februar 58, 50, per Mai-August 57, 50. — Wetter: Bedeckt.

Paris, 4. Februar, Nachmittags. Rohzucker fest, Nr. 10/13 pr. Februar pr. 100 Kilgr. 51, 50, Nr. 5/7/8 pr. Februar per 100 Klgr. 57, 75. Weißer Zucker fest, Nr. 3 per 100 Klgr. per Februar 61, 50, per März-April 62, 00, per Mai-August 62, 50.

Antwerpen, 4. Februar, Nachmittags. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht.) Weizen still. Roggen behauptet. Hafer ruhig. Gerste befestigt.

Antwerpen, 4. Februar, Nachmittags 4 Uhr 30 Min. [Petroleum-Markt.] (Schlußbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loco 23½ bez., 23¾ Br., per März 23½ bez., 23¾ Br., per April 23½ bez., 23¾ Br., Septbr.-December 26 Br. — Steigend.

Bremen, 3. Februar, Nachmittag. Petroleum höher. (Schlußbericht.) Standard white loco 9, 35 bez., per März 9, 45, per April 9, 45, per M[ai] 9, 45, per August-December 10, 20 bez.

Berlin, 4. Febr. [Producten-Bericht.] Die Kälte hat erheblich nachgelassen. Die Stimmung für Roggen war heute matter, und eine Kleinigkeit billiger als gestern ist nur mäßiger Umsatz auf Termine erzielt worden, weil die Käufer recht spärlich vertreten waren. Loco ist das Angebot weniger groß als gestern, aber doch nicht unbedeutend gewesen, der Absatz war nur für bessere Qualität bequem zu bewirken. — Roggenmehl still. — Weizen vernachlässigt; die um eine Kleinigkeit ermäßigten Forderungen haben den Begehr nicht anzuregen vermocht. — Hafer loco eher etwas fester, Termine still. — Rüböl in sehr beschränktem Verkehr, Preise kaum verändert. — Petroleum still. — Spiritus blieb ohne wesentliche Aenderung bei wenig belebtem Verkehr. Das Angebot ist nicht groß, die Haltung daher auch nicht matt gewesen.

Weizen loco 150—190 Mark pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert, weißer poln. — M. ab Bahn bez., per Februar — M. bez., per April-Mai 173 Mark bez., per Mai-Juni 176 M. bez., per Juni-Juli 179—178½ Mark bez., per Juli-August 181 M. Br., per September-October 183 M. bez. Gekündigt — Ctr. Kündigungspreis — M. — Roggen loco 114 bis 129 M. pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert, russischer 114—120½ M., inländischer 123—125 M., exquisiter inländischer 126 M. ab Bahn bez., per Februar 122 M. bez., per Februar-März 122 M. bez., per April-Mai 122—121½ M. bez., per Mai-Juni 122—121½ M. bez., per Juni-Juli 123½—123 M. bez., per Juli-August 124½—124 M. bez., per September-October 126 M. bez. Gek. — Ctr. Kündigungspreis — M. — Hafer loco 95—135 M. pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert, ost- und westpreußischer 100—112 M. bez., russischer 98—100 M. bez., pommerscher 105—113 M. bez., schlesischer 108—117 M. bez., böhmischer 110—117 Mark, feiner weißer pommerscher und mecklenburgischer 115—122 M. ab Bahn bez., per Febr. — M. bez., per April-Mai 114½ M. bez., per Mai-Juni 116½ Mark bez., per Juni-Juli 119 M. bez. Gekündigt — Centner. Kündigungspreis — M. — Weizenmehl pro 100 Kilo Br. unversteuert incl. Sack Nr. 0: 24,00 bis 23,00 M., Nr. 0 und 1: 23,00—22,00 M. bez. — Roggenmehl pro 100 Kilo Br. unversteuert incl. Sack Nr. 0: 19,50 bis 18,00 M. bez., Nr. 0 und 1: 17,75—16,50 M. — Roggenmehl pro 100 Kilo Br. Nr. 0 und 1 incl. Sack per Februar 17,25 M. bez., per Februar-März 17,25 M. bez., per März-April — M. bez., per April-Mai 17,25 M. bez., per Mai-Juni 17,40 M. bez., per Juni-Juli 17,50 M. bez. Gekündigt — Centner. Kündigungspreis — M. — Rüböl pro 100 Kilo loco mit Faß — M., ohne Faß 56 M. bez., per Februar 56,1 M. bez., per Februar-März 56,1 Mark bez., per April-Mai 56,8 M. bez., per Mai-Juni 57,1 Mark bez., per September-October 58,9 M. bez. Gekündigt 100 Centner. Kündigungspreis 56,2 Mark. — Petroleum loco per 100 Kilo incl. Faß 21 M. bez., per Februar 20,9—20,8—20,9 M. bez., per Februar-März 20,9—20,8—20,9 M. bez., per März-April 20,9—20,8—20,9 M. bez., per April-Mai — M. bez., per September-October 24,3 M. bez. Gekündigt 900 Centner. Kündigungspreis 20,9 M.

Spiritus loco ohne Faß 51,6—51,4—51,5 M. bez., per Februar 51,3 M. bez., per April-Mai 52,2—52,3—52,2 M. bez., per Mai-Juni 52,3—52,5 bis 52,3 M. bez., per Juni-Juli 54,2—53,4—53,3 M. bez., per Juli-August 54,1—54,3—54,2 M. bez., per August-September 54,5—54,7—54,6 M. bez. Gekünd. 30,000 Liter. Kündigungspreis 51,3 Mark.

Breslau, 5. Febr., 9½ Uhr Vorm. Die Stimmung am heutigen Markte war für Getreide gedrückt, bei stärkerem Angebot Preise zum Theil niedriger.

Weizen, nur feine Qualitäten behauptet, pr. 100 Kilogr. schlesischer neuer weißer 13,20—15,60—16,90 Mark, neuer gelber 13,00—15,30 bis 16,30 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Roggen, nur zu billigeren Preisen verkäuflich, pr. 100 Kilogr. 10,30 bis 11,20 bis 11,80 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Gerste schwach gefragt, pr. 100 Kilogr. neue 12,00 bis 13,00 Mark, weiße 13,50—14,20 Mark.

Hafer ohne Aenderung, pr. 100 Kilogr. neuer 9,60—10,10—10,80 bis 12,00 Mark.

Mais ohne Aenderung, pr. 100 Kilogr. 9,50—10,00—10,50 Mark.

Erbsen niedriger, pr. 100 Kilogr. 11,60—12,80—14,00—14,80 Mark, Victoria- 14,80—16,30—17,50 Mark.

Bohnen ohne Frage, pr. 100 Kilogr. 15,50—16,50—18 Mark.

Lupinen, feine Qualitäten mehr beachtet, pr. 100 Kilogr. gelbe 7,50 bis 7,80 bis 8,10 Mark, blaue 7,30—7,60—8,00 Mark.

Wicken schwacher Umsatz, pr. 100 Kilogr. 10,40—11,00—11,60 Mark.

Oelsaaten gut preishaltend.

Schlaglein preishaltend.

Pro 100 Kilogramm netto in Mark und Pf.

Schlag-Leinsaat	24	75	22	50	21	—
Winterraps	24	50	22	—	21	—
Winterrübsen	24	—	21	50	20	50
Sommerrübsen	24	25	22	—	21	—
Leindotter	19	50	18	50	17	50

Rapskuchen schwach gefragt, pr. 50 Kilogr. 6,30—6,60 Mark.

Leinkuchen ohne Aenderung, pr. 50 Kilogr. 8,10—8,50 Mark.

Kleesamen schwacher Umsatz, rother ruhig, pr. 50 Kilogr. 33—36—40 bis 43 Mark, — weißer matt, pr. 50 Kilogr. 39—50—54—60 Mark, hochfeiner über Notiz.

Thymothee preishaltend, pr. 50 Kilogr. 15,50—18,50—20 Mark.

Mehl in matter Stimmung, pr. 100 Kilogr. Weizen fein 24,00—26,25 Mark, Roggen fein 18,00—19,00 Mark, Hausbacken 17,50—18,50 Mark, Roggen-Futtermehl 8—9 Mark, Weizenkleie 7,00—7,50 Mark.

Heu 2,40—2,70 Mark pr. 50 Kilogr.

Roggenstroh 18,00—19,00 Mark pr. Schock à 600 Kilogr.

Meteorologische Beobachtungen auf der königl. Universitäts-Sternwarte zu Breslau.

Februar 4., 5.	Nachm. 2 U.	Abends 10 U.	Morgens 6 U.
Luftwärme	+ 0°,4	— 0°,4	— 1°,9
Luftdruck bei 0°	329''',32	331''',22	332''',60
Dunstdruck	1''',83	1''',79	1''',60
Dunstsättigung	88 pCt.	93 pCt.	95 pCt.
Wind	O. 0.	O. 1.	NO. 1.
Wetter	bed., Schneefall.	trübe.	trübe.

Breslau, 5. Febr. [Wasserstand.] O.-P. 4 M. 26 Cm. U.-P. — M. — Cm. Eisstand.

[Die Nr. 5 der „Gegenwart"] von Paul Lindau, Verlag von Georg Stilke in Berlin, enthält: Die Pest und ihr neuester Ausbruch in Rußland. Von Paul Börner. — Rußland und England in Asien. Von Friedrich von Hellwald. II. (Schluß.) — Literatur und Kunst: Jean Paul als Revolutionär. Von Paul Nerrlich. — Zur Beurtheilung der neueren niederländischen Literatur. Von W. L. van Helten. — Das Leben des Generals Dumouriez von A. von Boguslawski. Besprochen von J. Scheibert. — Notizen.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein.
Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.